

In dieser Ausgabe:

Parken in der guten Stube	1
Fleischhauerstraße 79:	1
Gestaltungsbeirat überrascht	4
Zitat 1: Über die Denkmalpflege	4
Altes und Neues vom Holstentor	5
Neubau Haerder-Center: Wer ist wir?	6
Der Bruch als Bruch	7
Deklaratorisch-konstitutiv	8
Fischergrube 80/82	9
Outlet in der Zitti	9
Zitat 2: Berliner Erklärung	10
Es grünt nicht mehr so grün	10
Fällt das Sellschopp-Gebäude?	11
Denkmalbeirat adé	11
Studienreise im Herbst:	12
Das BIRL-Buch kommt	13
Spendenaufruf	13
BIRL in Eckernförde	13
Leserbriefe	14
Fund des Tages	15
Zahn der Zeit, gezogen	15
Der Baumantrag	16
Impressum	8

96 bürger nachrichten

Zeitung der Bürgerinitiative Rettet Lübeck
Nummer 96 Juli - August 2006 30. Jahrgang



Parken in der „Guten Stube“: Endlich daheim

Wer jetzt noch sagt, das haben wir so nicht gewollt, müsste beim Lügen sofort rote Ohren kriegen. Was wir hier sehen, ist Ergebnis der Senatspolitik der Hansestadt Lübeck. Diese Situation war und ist gewollt.

Wer das verabredete Junktim zwischen dem Projekt der Düsseldorfer Markt GbR und dem Stadthaus-Neubau nicht durchsetzen und wer nicht einmal den Einbau Öffentlicher Toiletten (wie verabredet) in den Kaufhaus-Neubau einklagen wollte, wer auf die bei Kaufhäusern gesetzlich festliegende Ablösesumme für xyz-Stellplätze freudig zu verzichten bereit war und wer die von P&C zusätzlich überbaute öffentliche Marktfläche als zu bezahlenden Boden nicht gegenrechnen wollte, der hatte große Pläne mit unserer Stadt.

So ist es im Gegenzug gelungen, den international renommierten Modekonzern P&C in unsere kleine Provinzstadt zu holen, dazu an die prominenteste Stelle, die Lübeck aufzubieten hat. Und darauf können wir wirklich stolz sein. Das bleibende Verdienst gebührt Bürgermeister Saxe und seinem damaligen Senator Volker Zahn. Uns scheint, dass Lübeck hier wirklich zu sich selbst gefunden hat.

Lübeck's Zukunftsfähigkeit ist damit bewiesen. Das Parkgeschäft läuft gut, die KWL als Parkplatzbetreiber ist zufrieden. Deshalb fordern Menschen mit Durchblick: Macht endlich den gesamten restlichen Markt zum Auto-parkplatz! So kann man wenigstens ein Teil vom Geld zurückholen, das man an Kahlen-Ingenhoven und ihre Mieter verschenkt hat.



Fleischhauerstraße 79

Fleischhauerstraße 79 – was ist das für ein Haus? Solange es die BIRL gibt, ist es ein Problemfall gewesen. Ein bezeichnender Fall auch von Denkmal-Verweigerung: Der nicht in Lübeck lebende Eigentümer unterließ jegliche Instandhaltung. Dennoch gab es immer wieder Leute, die im Haus wohnten, unter welch' katastrophalen Bedingungen auch immer, und die sogar, man staune, manchmal Miete zahlten, wenn auch sehr bescheidene. Es sind mehrmals unzumutbare Verhältnisse festgestellt worden. Die „Unbewohnbarkeit“ wurde aber amtlicherseits nie verfügt, sodass Problemmieter „problemlos“ ins Haus gelangen und sich „einrichten“ konnten. Der Wust an Möbeln, Matratzen, diversen Teppichlagen und „Müll hoch drei“ war unbeschreiblich. Als nach einem Brand (Brandstiftung? Achtlosigkeit?) das rückwärtige Quergebäude zur Ruine wurde, war das Ende voraussehbar. ▶



Fleischhauerstraße 79, Blick auf die Rückfassade mit dem großen Dielenfenster unten und auf den Flügelanbau rechts. Foto vor der Total-Eingrünung durch Efeu.

Rettung in letzter Minute

Über die besondere baugeschichtliche Bedeutung bestand auch im Denkmalamt kein Zweifel. Als das löchrige Dach immer stärkere Feuchtigkeits- und Bauschäden verursachte und Fäulnis und Schwamm ihr Zerstörungswerk begannen, wurde von den Behörden eine der äußerst seltenen „Ersatz-Vorhaben“ durchgeführt. Das Dach wurde neu gedeckt und mit einer Unterspannbahn gesichert, zerstörte Balken- und Sparrenköpfe durch beigebohlzte Bohlen ersetzt, das verrottete Holz entfernt. Beim Flügelanbau war die Zerstörung so weit fortgeschritten, dass die gesamte obere Balken- und Bretterlage ersetzt werden musste.

Die Sicherungsmaßnahmen blieben auf das historische Vorderhaus und den gotischen Flügelanbau beschränkt. Die im Hof stehenden beiden Quergebäude aus dem 19. Jahrhundert mussten ihrem Schicksal überlassen bleiben. Sie stehen jetzt als Total-Ruinen da – mit eingestürzten Dächern, total verrotteten Decken und durchfeuchteten Wänden.

Soviel über den Umgang mit einem bedeutenden Hausdenkmal im UNESCO-Weltkulturerbe „Altstadt von Lübeck“.

Im Mai 2006 passierte dann das bislang Udenkbare: Der Hausbesitzer war, aus welchen Gründen auch immer, plötzlich bereit zu verkaufen. Die Gerüchte-Küche brodelte: „Der Wirt vom Hieronymus will es übernehmen und seine Kneipe vergrößern!“ hieß es. Es kam ganz anders. Das Rennen machte eine „Bietergemeinschaft“ aus der Fleischhauerstraße. Die neuen Eigentümer sind Pensionär und Buchautor Ulrich Büning sowie die Architekten Nicola Petereit und Jörg Haufe. Sie gehören zur Althaus-Sanierer-Gemeinschaft (und auch zur BIRL) und haben Denkmalerhaltung im Sinn. Sie sind erst einmal stolz und zufrieden darüber, das Haus gerettet zu haben: Dem Denkmal eine Chance! Schluss mit Vernachlässigung und aggressivem Vandalismus!

Jetzt war erst einmal aufzuräumen, um Durch- und Überblick zu bekommen. Sechs 10-Kubikmeter-Container mit Müll, verrotteten Möbeln und Unrat wurden zur Kippe gefahren, dazu sechs volle Ladungen ordnungsgemäß gemeldeten Sperrmülls. Der in den Höfen wild wuchernde Urwald wurde gerodet und der gotische Flügelanbau aus dem dichten Efeupezl herausgeschält. Jetzt herrscht Denkpause.

Bürgernachrichten 47, Oktober 1988:

Ein wertvolles Haus geht zugrunde

Denkmalschützer, Bauhistoriker und Altstadtfreunde bangen um eines der letzten nahezu unveränderten Dielenhäuser Lübecks. Dem Eigentümer ... scheint Zerfall und Verwahrlosung nichts auszumachen. Die unter unbeschreiblichen Bedingungen hier lebenden anspruchslosen Bewohner werden allerdings nicht mehr allzu lange in diesem Chaos aus Taubendreck, Müll, zerschlagenen Fenstern, angehäuften ausrangierten Waschmaschinen, Motorrädern und herumstehenden Ölwechsel-Resten ausharren können. Das Haus ist am Ende. Die Einmaligkeit dieses hochkarätigen Baudenkmals enthüllt sich erst auf den zweiten Blick. Der einfache Renaissance-Treppengiebel verspricht nicht viel. Doch in der Diele – beide Brandwände und die Balkenlage dürften um 1300 entstanden sein – stehen die unveränderten typischen Einbauten: Vorne, zur Straße, die in Fachwerk errichtete Dornse (= Stube), dahinter die um 1800 erneuerte Küche, Mädchenkammer, Treppe mit Galerie, hinten eine große, bleiverglaste Dielenfenster-Wand zum Hof aus dem 18. Jahrhundert – alles in schlimmstem Zustand. Zweimal ist auf der Diele bereits Brandstiftung verübt worden, doch haben beherzte Bewohner die von wem auch immer beabsichtigte „Endlösung“ verhindern können.

Der gotische Flügelanbau muss zu den bedeutendsten in Lübeck gerechnet werden. In beiden Geschossen hat es einen kostbaren Saal gegeben, der obere hat noch in Teilen die Bleiverglasung aus dem 17. Jahrhundert bewahrt. Die durch senkrechte Blenden gegliederte Außenwand zeigt deutlich erkennbare Reste der originalen Farbfassung.

Ein wunderbares Haus – Teil des Weltkulturerbes. Kann Lübeck sich den Verlust dieses Denkmals leisten?



Fleischhauerstraße 79. Die „klassische Diele“ der Jahre um 1290/1300, mit einer Brandwand, der eine spitzbogige Arkatur wie eine Brücke vorgesetzt zu sein scheint. Auf dem Rücksprung dieser „Brücke“ liegen die Balken auf. Wirkt sehr repräsentativ und war auch so gedacht. Man konnte damit zwar Steine sparen, aber der Aufwand für die Bogen-Lehren und die Fasen-Formsteine wiegt die Ersparnis bei weitem auf. Was wurde auf dieser Diele gemacht, wozu diente sie? Ein Fleischhauer-Haus, in dem kein Fleisch „gehauen“ wurde, die Tiere wurden ja in den „Küterhäusern“ unten an der Wakenitz geschlachtet und zerlegt. Nicht mal Fleisch verkaufen durfte man hier, dazu waren die Fleischbänke oben auf dem Schranken da.

Wie geht es weiter?

Das Haus bietet trotz der wundervollen Diele nicht übermäßig viel Wohnraum. Es bleiben das Obergeschoss (der „Unterboden“) und das nur sehr beschränkt ausbaubare Dach sowie die beiden Zimmer im Flügel. Die beiden zweigeschossigen Querhäuser werden also bestehen bleiben müssen, wenn das Ganze nicht ins Illusorische abgleiten soll. Das hintere Querhaus ist ziemlich tief und bietet dadurch gute Nutzungsmöglichkeiten. Das vordere, am gotischen Flügel anschließende Querhaus (mit breitem Durchgang zum hinteren Hof) ist allerdings ein städtebaulicher und haustypologischer Missstand – da hilft womöglich nur ein klarer Schnitt: Abbruch. Vielleicht ein Neubau in Breite und in Verlängerung des Flügels? Der Hof wäre wiederhergestellt und das hintere Quergebäude könnte aufgewertet werden. Was überhaupt als Nutzung möglich ist, steht in den Sternen: die schöne Diele soll öffentlich sein, man denkt an ein „Haus der Architektur“, an einen Lübeck-Laden, an Veranstaltungen, das Querhaus hinten wäre ein optimaler Ort für ein Atelier mit Wohnung ... Und die Finanzierung dieser Maßnahme? Das ist ja das Sympathische: „das wächst noch“. Es geht um Konzepte, es geht um Fremdmittel, und da muss noch viel gedacht und bewegt werden. Das Haus braucht Bauforschung, hier sollte sie wirklich mal mit Hand und Fuß gemacht werden.

Die Freude über das Denkmal beschert den Sanierern des Hauses Fleischhauerstraße 79 einen fröhlichen Optimismus. Das erinnert an „klassische“ Sanierer-Zeiten: Damals, in den frühen 80ern ... Anlässlich der Verleihung der „Denkmünze in Silber“ durch die Gemeinnützigen an die Althaus-Sanierer-Gemeinschaft meinte mein Tischnachbar: „Das mit dem Denkmalschutz ist ja ganz gut und schön. Sie sind Sanierer und können das Geld zum Fenster rauswerfen. Ich bin Kaufmann und muss sehen wo das Geld bleibt.“

Diese Art „Geld zum Fenster raus zu werfen“ - sich eines gefährdeten Hausdenkmals anzunehmen - ist in Lübeck unbedingt nachahmenswert. Wir haben allen Grund, den neuen Hauseigentümern von Fleischhauerstraße 79 die Daumen zu drücken: Guten Mut!

M. F.



Das mittlere Quergebäude von Norden: ein „spannender“ städtebaulicher Missstand. Macht aus dem hoch umbauten langschmalen Hof zwei kleine, hoch umbaute Höfe.



Fleischhauerstraße 79. Wochenlang ein gewohntes Bild: Der hier sichtbare Sperrmüll war nur „die Spitze eines Eisbergs“.



Hinteres Quergebäude: ehemals Werkstatt und Lager, später oben auch Wohnung. Könnte nach Sanierung wieder so ähnlich funktionieren.

Dazu gleich die erwartete Anmerkung ...

- „Den oben empfohlenen „klaren Schnitt“ werden wir auf keinen Fall machen. Das Gebäude steht – wie das hintere Quergebäude – seit etwa 130 Jahren so an dieser Stelle. Wir werden das Bestehende bewahren. Das haben wir schließlich von ASG und BIRL gelernt. Im übrigen finden wir den ‚städttebaulichen und haustypologischen Missstand‘ recht spannend und attraktiv.
- Wir haben das Geld für den Kauf überall zusammengekratzt. Das war’s dann. ‚Geld zum Fenster rauswerfen‘ können wir nicht. Wir haben nichts mehr. Auch wenn wir keine Kaufleute sind: das Ganze muss sich rechnen, denn schließlich wollen die Banken, die das Projekt finanzieren (noch hoffen und suchen wir) Zinsen und langfristig ihr Geld zurück.
- Bauforschung wäre schön. Wir bitten die BIRL, diesen Part zu übernehmen.“

Ulrich Büning für die Fleischhauer-79 Büning Haufe Petereit GbR.“

... und die nicht erwartete Rückmeldung:

Was wir von der Althaus-Sanierer-Gemeinschaft (der viele BIRLer ja selbst angehören) gelernt haben war, dass man zusammen was bewegen kann und wie man an gute Handwerker rankommt. Und wie man die Grundsteuer spart. Die Fragen zum Denkmalschutz stellte immer die BIRL, die noch nie gefordert hat, „Bestehendes“ schon deshalb zu erhalten, weil es 130 Jahre an gleicher Stelle steht. Da müsste schon noch was dazukommen. Wenn man besagtes Gebäude aus wirtschaftlichen Gründen erhalten will, ist das eine nüchterne und akzeptable Überlegung (zum Wort „spannend“ vgl. den Beitrag von Klaus Brendle und den Kommentar auf Seiten 6-7). Von der BIRL (nicht der ASG) stammt die Forderung, jeder Baumaßnahme in einem historischen Altstadthaus Bauforschung voranzustellen, um die Planung auf sichere Füße stellen zu können. Dazu werden wir die Mittel zusammenkratzen“.

Red.



Fleischhauerstraße 79. Eines der kostbaren bleiverglaste Fenster im Flügel-Oberzimmer. Einmaliger Kulturschatz: Die ältesten erhaltenen Fenster in einem Lübecker Bürgerhaus mit der für die Spät-Renaissance typischen Zeichnung der Bleiruten. Hier noch unter der „Vereinbarung“ durch jahrzehntelang unbehindertes Efeu-Wachstum.



IN EIN SCHÖNES HAUS
GEHÖRT GUTE MUSIK
ANSPRUCHSVOLLER
KLAVIERUNTERRICHT
FÜR
MENSCHEN JEGLICHER
ALTERSSTUFE BEI
SIGRID RUSCHEPAUL
DANKWARTSGRUBE 29
0451 75500

Gestaltungsbeirat sorgt für Überraschung

Drei Projekte standen auf der Tagesordnung des letzten Gestaltungsbeirates am 13. Mai 2006:

1. Ulrich Schünemann stellte seinen Vorentwurf für einen Kreuzfahrtterminal am Travemünder Ostpreußenkai vor. Das zukünftige Gebäude der LHG für die Passagierabfertigung soll ab 2007 das heutige Zeltprovisorium ersetzen. Vom Gestaltungsbeirat wird die vorgeschlagene Stahl-Glas-Konstruktion hinsichtlich des zu erwartenden Energieaufwandes und die formale Sonderbehandlung des Sanitärbereiches für überarbeitungswürdig gehalten, unter gleichzeitiger Berücksichtigung einer saisonalen Zwischennutzungsmöglichkeit. Es sollte ein konkurrierendes Entwurfsverfahren angestrebt werden.

2. Das Architektenbüro Krancher legte die zweite Überarbeitung des Entwurfes für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses an der Falkenstrasse 17 – 25 (Toyota, Weigel) vor. Als Hauptnutzer der beiden projektierten Baukörper ist ein Lidl – Verbrauchermarkt mit Parkebenen vorgesehen, in den Obergeschossen Wohnungen und Gewerbe. Der Gestaltungsbeirat bemängelte das Fehlen eines konzeptionellen Ansatzes, das fehlende Eingehen auf die unmittelbare Umgebung (Wasser, Brücke), die zweidimensionale Darstellung und das Fehlen eines Modells. Weiterhin ist es trotz zweimaliger Überarbeitung nicht gelungen, die beiden Baukörper gestalterisch in Einklang zu bringen. Eine erneute Vorlage ist laut Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates nicht möglich. Aus dem Grunde wird ein konkurrierendes Verfahren für die Weiterbearbeitung vorgeschlagen (ob nicht auch die städtebaulichen Vorgaben der Lübecker Stadtplanung Schuld an diesem Dilemma tragen? - sei zumindest gefragt).

3. Für das Grundstück Falkenstrasse 56 – 58 (ehemals Bosch) gab es eine Wiedervorlage mit je einem Entwurf der Architekten Speer und Rosehr. Die beiden sehr unterschiedlichen Lösungsansätze für eine gewerbliche Freizeit- und Gastronomieeinrichtung fanden jeder für sich nicht die Zustimmung des Gestaltungsbeirates. Im Vertrauen auf das selbstgewählte konkurrierende Verfahren der beiden Architekten wurde jedoch eine erfolversprechende gemeinsame Lösung der Entwurfsaufgabe erwartet und auf eine erneute Wiedervorlage verzichtet.

D. S.

Das 1. Zitat:

Über die Denkmalpflege

„Angesichts der Tatsache, dass ohne Erinnerung - (durch das zur Erinnerung anstiftende Denkmal. Red.) - kein vorausschauendes Denken, kein zielgerichtetes Planen und Handeln möglich ist, ist die Unterstellung, mit der Erhaltung der Denkmäler versiegele eine Gesellschaft sich ihre Perspektiven und sei zukunftslos, ungeheuerlich ... Schon die Behauptung, Denkmalpflege hemme wirtschaftliche Entwicklung, koste Arbeitsplätze, richte sich gegen die Interessen einer modernen Gesellschaft, ist so oft... widerlegt worden, dass ich angesichts der Blindheit, dies übersehen zu können, annehmen muss ... wir hätten es hier schlicht mit dem zu tun, was die mittelalterliche Scholastik das Rätsel der Dummheit nannte. Thomas von Aquin nennt die Dummheit eine Tochter der Genußsucht. Vielleicht haben wir hier einen Schlüssel für falsche Erwartungen an das Denkmal und seinen schnellen Verbrauch – Erwartungen, die das Denkmal zum Schicksalgenossen anderer kostbarer Güter macht.“

Georg Mörsch, Prof. em. der ETH Zürich, in seiner Rede zur Verleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz 2005 in Bremen.

„Wer sein Wasser nicht bezahlen kann, bekommt keins. Investitionen in Versorgungssysteme lohnen nur bei großer Bevölkerungsdichte und entsprechendem Einkommen.“ (Vertreter eines internationalen Wasserkonzerns)

Mit Projekten und Aktionen setzen wir uns dafür ein, dass auch die Armen Zugang zu sauberem Wasser erhalten.

**Brot
für die Welt**
POSTBANK KÖLN 180 800 900

Altes und Neues vom Holstentor

Lübecks „Holstein“-Tor, das mittlere von einst drei, zeitweilig sogar vier Toren, steht jetzt verloren auf Grünland zwischen flutendem Autoverkehr. Ein sehr fotogenes Bauwerk, weltbekannt als hundertfach reproduziertes Logo und Warenzeichen. Stumm erinnert es die Lübecker an eine Größe, die dieser Stadt einmal zueigen gewesen sein muss.

Größe ist tatsächlich ein Thema: Die Ausmaße der Doppelturm-Toranlage sind für spätmittelalterliche Verhältnisse schlicht grandios, verglichen mit (fast) ebenso berühmten Bauwerken wie etwa in Neubrandenburg oder Tangermünde. Eigentlich kann nur das Krantor („uraw“) an der Danziger Langen Brücke mit unserem Holstentor konkurrieren. Was in Danzig fehlt, nämlich Schmuck und auszeichnende Detailformen, besitzt das Holstentor in Überfülle.

Das Holstentor ist bekanntermaßen weniger ein militärisches Bollwerk. Ab 1460 reichte der dänische Machtbereich bis an die Lübecker Stadtgrenze. Das neue Tor sollte also in erster Linie den dänischen König Christian I durch monumentale Pracht beeindrucken: „bis hierhin und nicht weiter“. Während die Feldseite des neuen Tores im 19. Jahrhundert weitgehend erneuert wurde, sind insbesondere am nordöstlichen Abschnitt der Stadtseite Originalbefunde erhalten, die als sensationell eingestuft werden müssen. Sie bereichern das festgefügte Bild über „Backsteingotik“ um wichtige Details. Das Holstentor war bunt.

Das einst sehr regelmäßige, abwechselnd aus Schichten glasierter und unglasierter Steine aufgeführte Mauerwerk macht an der Stadtseite einer engen, in drei Reihen übereinander stehenden Folge von Blenden Platz. Diese Blenden sind auffallend kräftig, meist mit tiefen Hohlkehlen profiliert. Für die seitlichen Gewände wurden bestimmte Glasurfarben zwischen schwarz, dunkelgrün und einem leuchtenden Gelbgrün offensichtlich gezielt eingesetzt. Gelbgrün glasiert war auch die Kehle unterhalb des Dachansatzes der Rundtürme. In gesuchtem Kontrast dazu die umlaufenden Gesimse aus grauweißem Gotländer Kalkstein über dem ersten und dem zweiten Geschoss. Die Mauerwerksfugen waren rot eingefärbt, die vertieften Putzflächen in den Blenden weiß. Überraschend die Befunde auf den wenigen originalen (von 1476/77 stammenden) Terrakotten*: Sie waren farbig gefasst. Die leuchtend ziegelrote Oberfläche der Reliefplatten steckte unter verschiedenen „Engoben“, das heißt Glasur-ähnlichen Überzügen, die heute, nach vorsichtiger Reinigung, an einigen Stellen wieder schwach erkennbar sind. Es sind Gelb-Ocker-Töne, man meint aber auch Grünliches zu sehen.



Holstentor, Stadtseite. Detail aus dem Terrakottafries unter dem 1. Obergeschoss. Anscheinend vier sich mittig kreuzende Lilien. Die plastisch stärker vortretenden runden Seitenblätter formen bei Seitenlicht aber eine 8-blättrige Blüte.

Ein Gesamtbild der vermutlich einst außerordentlichen Pracht lässt sich schwer gewinnen. Es müsste aber möglich sein, mehr Kenntnisse zu erhalten, solange das Gerüst steht.

Der Eindruck, den die Arbeiten am Tor hinterlassen, ist im übrigen sehr zwiespältig. Ob die neuerlichen, recht umfänglichen Verluste an Originalsubstanz wirklich in jeder Hinsicht zu rechtfertigen sind, darf zumindest gefragt werden. Zu fast 100 Prozent beispielsweise wurden die Kalksteingesimse herausgestemmt und durch glatte Neu-Anfertigungen ersetzt.



Holstentor, Stadtseite. Detail aus dem Terrakottafries unter dem 2. Obergeschoss. Vier Formstücke bilden eine Einheit, die durch die mittig aufgesetzte „Blume“ deutlich wird. Motiv hier eine lappige Plattform, die entfernt an spätgotisches Maßwerk erinnert. Die untere Form in der Mitte ist original und trägt Reste eines farbigen Überzugs



Holstentor, Stadtseite. Detail aus dem Terrakottafries unter dem 2. Obergeschoss. Zwischen 2 „Wilden Männern“ der lübsche Doppeladler aus zwei Modulen - mit Resten der originalen Engobe.



Holstentor, Stadtseite. Detail aus dem Terrakottafries unter dem 2. Obergeschoss. In der Mitte ein „Wilder Mann“, rechts anschließend Wappen mit stilisiertem Blattwerk.

Die wirklich gravierenden Schäden sind erst während der Arbeiten entdeckt worden: Die im 19. Jahrhundert neu aufgeführten Partien der Feldseite, besonders der mittlere Torbau samt Giebel, aber auch die drei Türmchen an der Stadtseite, sind derart marode, dass man um deren Standsicherheit bangen muss. Man ahnt daher, wozu noch viel Geld gebraucht wird und weshalb Tombola und Glücksspiel weiterhelfen müssen.

(*Terra cotta, italienisch für „gebrannte Erde“. Es sind feine, gereinigte Ziegeltonne, die gleichmäßig hell-ockerrot brennen).

M. F.

Wer ist „Wir“?

... wer sind diejenigen, die „die entstandene Brüche der Wiederaufbauphase Lübecks nicht wiedersehen wollen ...?“ * Eigentlich - bis in die 1970er Jahre hinein - wollten wir auch nicht die Brüche durch die opulenten Gründerzeitbauten in Lübecks heimeligen Altstadtstrassen ansehen. Oder die durch die Moderne der 20er Jahre erzeugten Brüche in den wohl-gereichten Strassenfassaden ...! Der „lübschen Beharrlichkeit sei dank!“ fand sie in der Altstadt fast keinen Bauplatz. Nur einige wie das (ehemalige) Kaufhaus am Klingenberg** oder das damals neue Gewerkschaftshaus (jetzt Ordnungsamt) brechen deutlich mit der jahrhunderte-bewährten lübschen Dachlandschaft, übertrumpfen die typisch-kleinteiligen Bauvolumina und sind keine beispielhaften Häuser für die Anpassung an die hansische Altstadt-Architektur - und trotzdem sind sie nun Teil der Altstadt? Wenn doch wenigstens die „guten“ Bauten der Jahrhundertwende - der vorletzten - wenigstens denkmalpflegerischen Regeln oder die des „guten Geschmacks“ beachtet hätten, dann würden in der Beckergrube die alten kleinen Häuser durch das benachbarte maßstabsprengende Theater nicht so bedrängt werden. Auch beim Bau des Kohpeis'schen Palais, aus dem später die Reformierten Kirche entstand (bis 1826), hätten doch zumindest die 3 ursprünglichen Vorgängerparzellen an der grundstücks-übergreifenden Fassade gestalterisch ablesbar bleiben müssen (aber so ist die klassizistische „Revolutionsarchitektur“..., eben 'mal revolutionär den Kontext aufbrechend...!). Wo in Lübecks Altstadt sind keine Brüche ...? Merkwürdigerweise wird trotzdem alles inzwischen als altstadt-konform und denkmalwürdig betrachtet?! - „...und dort!“ - schon wieder so ein unpassender neuzeitlicher barocker Schaugiebel vor einem alten gotisch-steilen Satteldach: hat man damals doch „glattweg“ unzählige „altstadt-gemässe Spitzdächer und Treppengiebel vorne abgeschnitten“ (um Krüppelwalmdächer - sic! so der Fachterminus - daraus zu machen), nur damit die niedrigere, horizontal-gegliederte neu-modische biedermeierliche Fassade pro forma davorspasst. Man könnte noch auf vieles mehr hinweisen, was uns die Stadtbaugeschichte mittels (Zer-) Störungen, Brüchen, Kontrasten über Werdung, Umnutzung, Bauepochen, Bewohner und Architekten für interessante Geschichten und über die Baugeschichte erzählt (z.B. von Baurat Hespeler mit seinen kruden Altstadtbunkern).

Vielleicht sollte der Autor beim Gebrauch von scheinbar „negativ-gewerteten“ Begriffen genauer hinschauen auf die (Alt-)Stadt, die er (be-)wahren möchte und ihr die spannenden Qualitäten nicht absprechen, die durch ein zeitbezogenes, handwerkliches Tun oder durch bewusste Gestaltungseingriffe oder durch das Nebeneinander verschiedener Bauepochen entstanden. Sind nicht diese Brüche oft vielsagend, hinweisend, anregend und aufklärend? *** Überhaupt: was heisst hier eigentlich „Brüche“? Schon die Stahlrahmen aus den 1960er Jahren in der Löwenapotheke (von Kuno Dannien) ersetzen hart und farbig die alten schlichten Holzrahmenfenstern; und diese wiederum ersetzen verlustig vergangene, noch frühere Fensterkonstruktionen und -teilungen. Nein - da muss der „kritisierte Bruch“ schon genauer angeschaut und definiert werden, was daran negativ zu bewerten ist.

Etwa:

- Ob etwas Altes durch das Neue zur Karikatur seiner selbst wird? - z.B. in der Breiten Strasse bei Annie-Friede: wo bei den (in den 1970er Jahren) wiederverwendeten Gründerzeit-Fassaden durch die grossen Schaufenster und fehlenden Brüstungen „oben“ nur noch abgeschnittene Restfassaden übrig bleiben und eine durchgehend-gleiche Nutzung sich hinter unterschiedlichen Hausfassaden befindet.
- Ob das den Kontext brechende Neue sich so wichtig nimmt, dass es nicht mehr als sich selbst (nämlich nur den Bruch als „Show“) inszeniert? - z.B. den amputierten, translozierten und gestützten wilhelminischen Kaisersaal in Helmut Jahns Sony-Center in Berlin.
- Und eine differenzierende Fragestellung: was wird eigentlich wodurch (aufgebrochen auf welcher Ebene? - z.B. der Stadtgrundriss (wie bei der Verschiebung der Krähenstrasse nach dem Kriege)?, die geschlossene Blockstruktur (wie bei der Königspassage)?, ein überliefertes Gebäudeensemble (wie im St. Annen-Kloster)?, ein Baudetail (wie den runden Taufplatz im langgestreckten Dom-Mittelschiff)? usw. - „O hochgeschätzter Carlo Scarpa!“: wie faszinierend und sauber detailliert „zerbricht“ das Dach des Castelvecchio in Verona in seine konstruktiven Bestandteile ...!
- Oder ist es nicht viel mehr ein „schlimmer“ Bruch, wenn die Architekturgestaltung mit der Zeitgenossenschaft bricht und sich duckt und älter und harmloser tut, als sie eigentlich ist (wie das ehemalige Lehmensiekgelände in der Königstrasse)?

- Oder ist es nicht eine schwache, „brüchige“ Vorstellung, wenn die formale Gestaltung historische Parzellen sichtbar machen soll, die es nicht mehr gibt, und die sich schwerlich durch eine innere Grundrissgliederung (geschweige denn zufällige Mietungsgrenze) eines shop-in-shop legitimieren lassen usw.?

Nein - ein neuer Bebauungsvorschlag in dieser Situation muss sich messen am Vorgängerbau. So wie es hier der gewiss prüfenswerte Haerderbau vorgibt, wie es sich die Wettbewerbsgewinner Auer + Weber in der Konzeptbegündung selbst auferlegten. Das neue Gebäude muss sich auseinandersetzen mit dem realen Ort und seiner Geschichte - und mit der Nutzung und Bauaufgabe, die anderes, möglicherweise Neues erfordert. Da genügt es hier am Kohlmarkt nicht, eine glatte Verlängerung der Baugeschichte anzudenken oder gar vorzutauschen, ignorant hinweg über Bombentrümmer und 50-Jahre Haerderbau. Und natürlich muss man fragen, ob die Bauaufgabe, ihr Volumen und die zu beherbergenden Nutzungen „gute Architektur“ an dieser Stelle erlauben werden. Dafür ist u.a. die Bauleitplanung und Stadtbildpflege zuständig. Hierzu ein paar beispielhafte Fragen und mögliche Antworten:

- „Darf“ man einen Fassadenwettbewerb machen, um vor / über / um ein vorgegebenes Grundriss- und Baukörper-Gebilde? Das machte Kollhoff in Chemnitz oder zeigen uns in Salamanca die umlaufend-gleichen barocken Marktfassaden vor unterschiedlichsten Häusern oder „unsere lübschen - vorgeblendeten - Rokokogiebel“ vor den gotischen lübschen Häusern.
- „Soll“ man den Investorenwünschen nach noch mehr Bauvolumen stattgeben, so dass Traufkanten z.T. höher gesetzt werden müssen? Das übernehmen hier mehrfache Staffelgeschosse oder kaschieren nebenan beim P+C-Gebäude die Dachbogen-Ansatzpunkte als Höhenmaß und gestalterischen Trick für eine scheinbar niedrige „Trauflinie“ - was dort am Markt nicht so recht funktioniert. Oder offerieren offen die unsäglich höheren Eckgebäude der Gründerzeit gegenüber Haerder an der König- und Wahnstrasse.
- „Kann“ man Tiefgaragenplätze in grösserer Anzahl wieder in der Altstadtmitte zulassen und zwei zusätzliche Anlieferatoren in Erdgeschossfassaden - statt in der Aegidienstrasse die vorhandene Durchfahrt zum Innenhof mitzubeneutzen, auch wenn die üblichen Lieferfahrzeuge evtl. zu gross geworden sind? Karstadt versteckt seine ausreichende An-



Haerder-Hof, Einfahrt obere Ägidienstraße. Bleibt fast so schön, nur der hintere Block gehört zum Tenkhoff-Areal und „kommt neu“, d.h. wird noch schöner.

lieferrampe hinter Arkaden bzw. am P+C-Gebäude gibt es eine gekonnt-harmlos kleine Anlieferung. Oder es warnen uns die gähnend-grossen Einfahrtslöcher zum Wehdehof in Fünfhausen und in der Mengstrasse.

- „Hätte“ man nicht - wie der Entwurf von Petersen & Pörksen - etwas mehr die leichten Strassenraumbiegungen der Königstrasse aufnehmen können (was sogar mehr Gebäude-Nutzflächen brächte), und wie Auer + Weber es entlang der oberen Wahnstrasse elegant vorführen (... könnte man ja noch in der Überarbeitung!)? Von der Mühlenstrasse kennen wir schon eine gekonnt leicht-verschränkte Fassadenabwicklung vom C&A-Gebäude oder es erschreckt uns demnächst die peinlich-historische, parzellen-verhaftete Neubebauung in Dresden, wo eine Bürgerinitiative dies nun rund um die Frauenkirche erzwingt.

Genug der Fragestellungen (samt einiger unterschiedlicher Antworten) – wie man an den Beispielen sieht, kommt es eben auch darauf an, wie der Architekt das Projekt für den jeweiligen Ort mit den gegebenen Bedingungen, den städtebaulichen und denkmalpflegerischen Zielen und mit konzeptionellem Durchsetzungsvermögen entwickelt und architektonisch vielschichtig entwirft. Der „Bruch“ – sofern es einer wirklich ist – ist eines der legitimen (und offen-lesbaren) Gestaltungsmittel unter vielen. Baumgarten, Steffann, Schwarz, Scharoun, Eiermann etc. und z.B. Heinz Bahr mit Haerder in Lübeck sei Dank – diese Architekten brachen mit ihren Wiederaufbau-Gebäuden mit dem „Davor“ auf ihre eigene, untersuchenswerte und zeitgenössische Art und Weise. Einige Gebäude – so erkennen wir heute auch in Lübeck – offenbaren hierbei ihre oft geschichtsbewussten, gestalterischen und funktionalen Qualitäten. Die erzählen uns: da war ein schrecklicher Krieg, danach wollten wir wieder aufbauen, mit Bedacht für Neues und Zukünftiges – eingedenk des Verlorenen und kulturpolitisch Verschuldeten – und gezielt auf das, was an neuem lichten und mobilen Leben wir uns damals kaum vorzustellen trauten. Dafür stehe „ich“ selbstbewusst ein: als Haus, als Architekt, als Bauherr und als Hansestadt. Wenn Auer + Weber diesen Kontext sehen, von der Hansestadt gesetzt & gefördert bekommen und vom Bauherrn den nötigen Freiraum erhalten, dann wird der Neubau „an die immanenten Qualitäten des noch existierenden Erscheinungsbildes“ (Zitat Auer + Weber) des Haerderbaus nicht nur anknüpfen, sondern uns erzählen, dass es 50 Jahre nach der Wiederaufbau-Architektur auch eine sehenswerte, zeitgenössische und intelligente Fortsetzung geben wird. „WIR“ und die Lübecker Baukultur können davon profitieren. So – im Kontext Lübecks vielschichtiger Baugeschichte, inklusive



Auch dieser Teil des früheren Haerder-Komplexes an der Königstraße fällt bald. Gehört zum ersten nach dem Kriege errichteten Gebäuden. Sein Betonraster ist jetzt der „genius loci“ für eine nachrückende Architektengeneration. Geschichte beginnt in der Nachkriegszeit.

der historischen Wiederaufbauphase und mit selbstbewusster, gegenwärtiger Architektur – habe ich mir das gedacht! Und so „will ich“ – nämlich die örtliche Situation architektonisch reflektierend – es immer wieder in Lübeck sehen können.

k.brendle

* So die Zuschreibung und rhetorische Behauptung von Dieter Schacht in seinem Artikel „Haerder-Center“ in den Bürgernachrichten Nr.95 / Dezember 2005 – Januar 2006 S.1f

** Billert, Andreas (1991) Wiederaufbau in der Lübecker Altstadt nach 1945. Bau&Wirtschaft Nr.3, S.4ff
 *** Brendle, Klaus (2003) Umbruch oder im Kontext? Über die Moderne Architektur beim Wiederaufbau in Lübeck; in: Lübecker Blätter, Folge 1: Nr.13 21.Juni 2003, S.193ff; Folge 2: Nr.14 20.September 2003, S.218ff; Folge 3: Nr.15.04.Oktober 2003, S.238ff

Anmerkungen zu Klaus Brendle: „Wer ist wir?“

Der Bruch als Bruch?

Die Redaktion setzt die Darstellung von Klaus Brendle, der den Neubau als sehenswerte und intelligente Fortsetzung von 50er-Jahre-Wiederaufbau-Architektur verteidigt, gegen den Beitrag von Dieter Schacht in Nr. 95, der mit dem Satz „das haben wir uns anders vorgestellt“ schloss.

Worüber wir im Sprecherkreis wirklich nicht mehr gerne reden, sind die von Klaus Brendle angetippten „beispielhaften Fragen“, etwa zur Seriosität von Fassadenwettbewerben, über den Parkverkehr, die Traufkanten etcetera. Soweit diese Fragen sich nicht selbst beantworten, sind sie von der Lübecker Baupolitik seit langem (und beim Haerder-Tenkhoff-Bau ein weiteres Mal) zugunsten des Investors „zum Wohl der Stadt“ entschieden worden.

Besonders bemerkenswert im Beitrag von Klaus Brendle ist das „Lob des Bruches“. Ausgangspunkt war Dieter Schachts Bemerkung, der (noch stehende) Haerderbau stelle „im Vergleich zu den östlich und südlich angrenzenden Altstadtquartieren“ einen „Bruch“ dar, besitze gleichzeitig aber einige Architektur-Qualitäten. Diese Formulierung ist so neutral wie richtig. „Bruch“ bedeutet hier „kontrastierendes“ Gegenüber von kleinteiligen und großkalibrigen Baukörpern.

In der aktuellen Architektur-Debatte der feinen Architektur-Zeitschriften und überregionalen Feuilletons ist „der BRUCH“ eher eine Art Joker, der für alles im Stadtbild rational nicht Entschuldbare eine höhere Sinn-Ebene schafft. Mit „BRUCH“ werden bestehende Unhaltbarkeiten überspielt und für „spannend“ befunden. Vorläufiges, Beiläufiges und Zufälliges wird zu Bestandteilen eines Architektur-Ideals, das den „lebendigen Wandel“ als das Wesentliche der Stadtform ansieht. Der „Bruch“ ist das wunderbare Ergebnis des „freien Spiels der Kräfte“. Insofern ist das neue „Haerdercenter“ ja genau das.

Wer partout nur in den „Brüchen“ das Interessante findet, weil nur in ihnen „Werdung, Umnutzung, Bewohner, Bauepochen und Architekten“ erkennbar würden, müsste demzufolge in einem kontinuierlich den Zeitläuften folgenden Bild wie in der Glockengießerstraße Aussagen zu dem eben Aufgezählten vermissen. Mangels „spannender Brüche“ müsste dort spannungslose tote Hose herrschen. Das kann Klaus Brendle nicht gemeint haben.

Mich (M. F.) interessiert, weshalb und wie für das zukünftige Haerdercenter Architektur-Qualität eingefordert wird. Weshalb muss überhaupt „an die immanenten Qualitäten des noch existierenden Haerderbaus“ angeknüpft werden? Worin besteht dessen ablesbare „vielschichtige Baugeschichte ... bis in die heutige Zeit?“ Wäre es da nicht naheliegender, die Erhaltung des Haerderbaus als originales Dokument der „vielschichtigen Baugeschichte“ zu fordern? Weshalb das Lob für ein mittelmäßiges Surrogat des Originals? Besitzen wir auf dem Markt nicht bereits ein Beispiel einer solchen, wie sein Architekt Ingenhoven beschwören würde, „intelligenten“ Fortsetzung der Lübecker Baugeschichte, deren „Vielschichtigkeit“ von den mittelalterlichen Marktbuden mit „Rundgiebeln“ über die wilhelminische Post, den 1950er-Jahre-Jugendherbergs-Charme bis zu dem als Feigenblatt vorgehängten dreizonigen Fassadenaufbau gemäß geltender Gestaltungssatzung reicht? Mehr angebliche „Geschichts-Schichten“ als das P&C-Kaufhaus kann ein Bau gar nicht haben – und dennoch ist das Gebäude am Ort komplett falsch, weil Geschichte hier „ungelesen“ und unverstanden von einem Selbstdarsteller zum Vorteil eines Investors missbraucht wurde.

Wollte man für den zukünftigen Haerderbau wirklich Neues wagen, müsste das keineswegs Rückkehr zur mittelalterlichen Parzellierung bedeuten (die hier schon vor 1942 stark gestört war). Ebenso wenig muss der 1950er Jahre-Betonraster zur ultima ratio aufgeplustert werden (wie Auer & Weber es tun). Der historischen Matrix würde man bereits mit einer konsequenten Einhaltung aller alten Fluchten und Traufhöhen gerecht. Der Rest wäre die Zur-Schau-Stellung der von der Wirtschaft gewollten Butiken-Abmelk-Kiste, der man nur mit einer „intelligenten“, d. h. auch: variablen Glashaut aufhelfen könnte. Damit böte sich ein der Sachlage entsprechendes Bild unserer von Erpressbarkeit bestimmten „öffentlichen Baukultur“. Wie schwer so etwas ist, zeigte der keineswegs nur ironisch gemeinte Entwurf des Büros Sauerbruch & Hutton, der mit einer auf Glas applizierten Hansekogge die allgemeine Verlotterung der „res publica“ in Sachen öffentlicher Raum ins Bewusstsein rief.

M. F.

Es geht ums Prinzip

Deklaratorisch – konstitutiv

Was wie ein von der Landesregierung ausgehecktes Arbeitsbeschaffungsprogramm für chronisch überlastete Denkmalpfleger aussieht, entwickelt sich zu einem eher überflüssigen Prinzipienstreit. Die Landesregierung will am Denkmalschutzgesetz einige Änderungen vornehmen. Weshalb sie das will, wäre die wichtigere Frage.

Hinter zwei hochtrabenden Wörtern stecken zwei Möglichkeiten, denkmalwürdige Objekte rechtskräftig in die Denkmalliste einzutragen und die praktische Arbeit zu organisieren: Das „**deklaratorische**“ Verfahren sieht die Unterschutzstellung schutzwürdiger Objekte durch schlichte Benachrichtigung des Eigentümers vor. Der Eigentümer kann dagegen klagen, aber solange ihm durch den Denkmalstatus keine Kosten anfallen, wird er sich schon aus finanziellen Gründen zurückhalten. Die meisten Bundesländer verfahren „deklaratorisch“, so auch die Länder Bayern und Sachsen, die als Vorreiter in Sachen Denkmalschutz gelten.

Schleswig-Holstein und Lübeck gehen „**konstitutiv**“ vor. Bevor etwas als Denkmal ausgewiesen wird, soll eine Aufnahme des Befunds, sprich: die Inventarisierung, die Unterschutzstellung unanfechtbar machen, d.h. sie soll „vor Gericht bestehen“, falls geklagt wird.

Es fällt auf, dass Lübecks Bereichsleiter Dr. Horst Siewert sich vehement für die Beibehaltung des „konstitutiven“ Verfahrens ausspricht und das nachrichtliche („deklaratorische“) Verfahren mit messianisch anmutendem Eifer ablehnt. Es wird nicht ersichtlich wieso.

Weder die schlichte Behauptung, das schleswig-holsteinische Verfahren sei „bürgerfreundlicher“ und „zeitgemäßer“ noch die Einrede, es sei für Bürger und Behörde „kostensparend“, können recht überzeugen. Beide Verfahren bestehen aus den gleichen Verwaltungsakten, die mit wirtschaftlichen Interessen des Bürgers sehr wohl kollidieren können. Interessant ist eher Dr. Siewerts Annahme, die Kostenersparnis für die Verwaltung lasse sich dadurch erreichen, indem man den „Widerspruch führenden Bürger“ im Vorwege darüber aufklärt, ob sich Klage und Aufwand überhaupt lohnen. Wäre es da nicht erfolgversprechender, statt solch bürgerfreundlicher „Rechtsmittelbelehrung“ dem Denkmal-besitzenden Bürger erst einmal hilfreiche Informationen über Sinn und Ziele des Denkmalschutzes zu liefern? Wie soll ein Bürger sich zum Denkmalschutz bekennen, wenn es nur etwas über Gerichtskosten und Kostenersparnis erfährt?

Die Sorge um fachliche Unangreifbarkeit, eine der Begründungen für die Beibehaltung des konstitutiven Verfahrens, ist zwar sehr ehrenhaft. Doch auch beim nachrichtlichen Verfahren kann es sich keine Denkmalschutzbehörde leisten, „luschige“ Bescheide zu verschicken, die einer Überprüfung der Denkmalwürdigkeit nicht standhalten. Für beide Verfahrensweisen sind fachliche Kompetenz und Erfahrung gleichermaßen vonnöten. Lübecks

Impressum: Bürgernachrichten

Herausgeber:

Bürgerinitiative Rettet Lübeck

BIRL e.V.

Postfach 1986, 23507 Lübeck

Redaktion:

Manfred Finke (verantwortlich),

Karin Rincke, Roland Vorkamp.

Anschrift: Engelswisch 24

23552 Lübeck, Telefon 7 87 42,

Telefax 7 02 04 30

www.die-birl.de

e-mail: info@die-birl.de

Mit Namen bzw. Signatur gekennzeichnete Beiträge müssen nicht der

Meinung der Redaktion bzw. der

BIRL entsprechen.

Redaktionsschluß: 14. 06. 2006

Beiträge und Abbildungen sind

urheberrechtliche geschützt. Nach-

druck nur mit Genehmigung der

Redaktion.

Spendenkonto:

SEB-Bank AG, Filiale Lübeck

(BLZ 230101 11) Konto 104 523 7500

ANNETTE BOYSEN
BILDWEBEREI
WANDTEPPICHE
SITZKISSEN
SEIDENSCHALS
FLEISCHHAUERSTR. 44
23552 LÜBECK
0451-705948
WWW.BILDWEBEREI.DE
DI-FR 14:14 SA 9-16UHR

Denkmalbehörde versteckt sich hinter den in vielen Fällen sehr zweifelhaften Angaben des Inventars im sogenannten Denkmalplan, aus dem sie „aktenkundliche“ Sicherheiten zu schöpfen hofft. Die von Dr. Siewert hochgelobte „Zweiteiligkeit“ des konstitutiven Vorgehens wird in der Praxis nur zu oft unterlaufen. Zwar hat Verwaltungsakt Nummer eins, die Eintragung des Objekts nach Er- und Beweis der Schutzwürdigkeit, ordnungsgemäß, bürgerfreundlich und gerichtsfest stattgefunden. Doch jede „Überraschung“ während der Baumaßnahmen, jeder Fund eines nicht entdeckten und also in der Haus-Akte nicht existenten Bau- und Ausstattungsrestes zwingt den praktischen Denkmalpfleger „vor Ort“ zu kompetenten Entscheidungen. Der Verwaltungsakt „Teil zwei“, der, wie Dr. Siewert sich das wünscht, nur noch aus einer Unterschrift unter der dank Denkmalplan und Aktenlage denkmalrechtlich abgesicherten Baugenehmigung bestehen soll, stellt sich zu oft ganz anders dar. - Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Streit zwischen „Konstitutionisten“ und „Deklarationisten“ eher ein Scheingefecht ist. Dr. Siewert liefert dazu einen erstaunlichen Satz: „Die von der Staatskanzlei vorgeschlagene ... Umstellung vom konstitutiven zum deklaratorischen Verfahren ... ist zur Aufarbeitung **bestehender Vollzugsdefizite** nicht geeignet ...“. Doch warum es sich bei diesen Vollzugsdefiziten – „über Jahre eingeschlichene Fehlentwicklungen in Arbeitsweise und -ablauf der Verwaltung“ - tatsächlich handelt, wird leider nicht verraten. Da dürfen wir nur ahnen.

„Einfaches Kulturdenkmal“ - ein Auslaufmodell

Für betroffene Denkmaleigentümer könnte die zukünftige Nivellierung des „Denkmal“-Begriffs zum Problem werden: Die in Schleswig-Holstein bislang praktizierte Unterscheidung zwischen „einfachen“ Kulturdenkmälern und Kulturdenkmälern „mit besonderer Bedeutung aufgrund eines geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes“ soll im novellierten Gesetz entfallen. Das ist gut und richtig so. Entweder ist ein Objekt ein Denkmal oder es ist keins. Wertende Klassifizierungen sind Ursache für überflüssige Streitereien und Abwägungsprobleme. Wo ist die Grenze zwischen „einfach“ und „besonders“?

Finanzielle Vorteile wie steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten gab es bislang nicht nur für die „besonderen“, sondern auch die „einfachen“ Denkmäler. Damit liegt das Problem auf dem Tisch: Sollen die bislang „einfachen“ Denkmale automatisch in die Denkmalliste übernommen werden und damit den früher „besonderen“ Denkmälern gleichgestellt sein? Bietet sich hier nicht vielmehr die Chance zur Reduzierung des Denkmalbestands? Auch Amtsleiter Dr. Siewert lässt durchblicken, dass ihm „Klasse statt Masse“ lieber wäre, allerdings aus finanziellen Gründen: So könnten der öffentlichen Hand Kosten erspart werden. Zweifellos dürfte „Kostenreduzierung“ auch der Anlass zur Gesetzes-Novellierung für die Landesregierung gewesen sein. Ob es nicht auch darum gehen könnte, unter Denkmalpflegern die Kriterien der Schutzwürdigkeit insgesamt etwas zu schärfen und „Qualität“ zu definieren?

Der Status des „einfachen“ Kulturdenkmals kommt ja in anderer Form wieder, im neu geschaffenen „Denkmalbereich“ nämlich. Auch hier wird, wie bislang bei „einfachen“ Kulturdenkmälern, nur das äußere Erscheinungsbild geschützt. Es ist eine Ausweisungskategorie, die speziell für das UNESCO-Welterbe „Altstadt von Lübeck“ geschaffen werden musste. Mittlerweile könnte sie aber auch für andere Architektur-Ensembles, etwa in Friedrichstadt oder Flensburg, hilfreich sein. Denkmalbereiche werden durch „Verordnung“ vom Innenminister festgelegt, auch in Lübeck.

Verursacherprinzip

Interessant ist auch, dass Schleswig-Holstein das Verursacherprinzip in den Denkmalschutz einführen will, leider nur für die Archäologie: „Werden durch öffentliche oder private Vorhaben archäologische Untersuchungen ... notwendig, ist der Träger des Vorhabens im Rahmen des Zumutbaren zur Deckung der Gesamtkosten verpflichtet“.

Einen solchen Passus hätte auch die Baudenkmalpflege bitter nötig, um endlich bauhistorische Voruntersuchungen durchsetzen und finanziell absichern zu können. Das hätte aus der Katastrophe „LN-“, alias „Königspassage“ 1992 wohl gelernt werden können. Ein Investor, der eine Stadt mit Millionenklagen gegen denkmalpflegerische Auflagen erpressen darf und Scharen teurer Rechtsanwälte beschäftigt, dürfte auch in der Lage sein, notwendige bauhistorische Voruntersuchungen zu bezahlen - wohlgerne zu seinem Vorteil, denn die Ergebnisse dieser Voruntersuchung stellen seine Planung auf sichere Füße.

Fischergrube 80-82

Die Lücke ist geschlossen. Soweit das Positive. Positiv ist natürlich auch, dass hier Wohnbauten „für Musikerfamilien“ entstanden sind und keine Parkdecks oder Hochregal-Lager für Dräger.

Der Entwurf für die beiden Häuser stammt vom Büro Schreckenbergh. Bauherr war indirekt wieder Conplan, die agile Bauherren-als-Unternehmer-Gesellschaft von Volker Spiel, der wir den „Aegidienhof“ verdanken, ebenso die fast fertige Anlage „Wohnen am Krähenteich“ und die geplante, nicht unproblematische Rehabilitierung der Gertrudenherberge unterhalb von Heiliggeist.

Der Entwurf datiert noch aus Tagen, als es in Lübeck den „hochnotpeinlichen“ Gestaltungsbeirat der Fünf Weisen* noch nicht gab. Die Genehmigung oblag also allein der hiesigen Bauaufsicht. Offenbar entsprach die eingereichte Version der Gestaltungssatzung nach Landesbauordnung. Dass der genehmigte Entwurf dennoch in den gerade konstituierten Gestaltungsbeirat kam, entlarvt ein schlechtes Gefühl bei Vertretern der Bauverwaltung, sprich beim Stadtbildkoordinator Achim Körber. Damit ist eigentlich schon alles gesagt. Zweimal wurde das Musikerhaus nachfolgend im Beirat besprochen und es ist sicherlich einiges zum Besseren gewendet worden. Der Architekt unterzog sich dieser Prozedur übrigens freiwillig – höchst lobenswert! Er hätte sich ja auch verweigern können, denn die Genehmigung lag vor. Über das Ergebnis kann man dennoch nicht begeistert sein. Die kritischen Punkte sind erstens die neo-klassizistische Putzfassade, zweitens die Aufschaukelung im Volumen und in der Höhe und drittens der Balkon-Affront gegenüber den Nachbarn an der Hofseite.

Zu 1: Neo-Klassizismus ist zwar Mode bei Neureichen-Villen im Berliner Westen, siehe Bauten von Kollhoff, Kahlfeldt, Höhne u.a. Es ist ja auch sehr befriedigend, sich als Fackelträger des Erbes von K. F. Schinkel zu fühlen. An der Fischergrube in Lübeck wirkt soetwas jedoch wie ein „Zitat“ von Gewesenem, als ob man an eine geschichtliche Situation anknüpfen wollte. Hier standen aber bis 1942 drei Giebelfronten als verschiedenen Zeiten. Klassizistisch war erst das (noch stehende und 2003 Vorbildlich sanierte) Haus Nr. 84.

Zu 2: Die Geschosshöhe war einst bedeutend bescheidener: Diele, ein oder zwei Unterböden, steiles Satteldach. Der Neubau hat über dem hohen Erdgeschoss dreieinhalb Vollgeschosse. Ob Fortschritt im Städtebau gleichbedeutend ist mit „höher und rentabler“, wäre im Altstadtbereich eine notwendig zu stellende Frage.

Zu 3: Die Hofansicht offenbart, wie die wie Schwalbennester an die Wand geklatschte Balkon-Landschaft den intimen Innenhof der Wohnanlage Fischergrube 84 zu einer von oben vieläugig überwachenden Arena macht. Ist denn „Balkon“ heute noch so ein wichtiges Thema, wo es doch im modernen Wohnungsbau von Loggien, Atrien und gläsernen Klima-Doppelfassaden nur so wimmelt? Ist diese Architektur wirklich aktuell oder versteht sie sich als zeitgeistiges Zitat der legendären 1950er-Jahre-Balkonia?



Fischergrube 80/82. Passt sich ja toll ein, nicht? Aber ist das ein Neubau unserer Tage? Dem Baudatum nach: ja. Der Geschosshöhe nach: ja. Der Form nach: nein.

Die Alternative hatte auch der Beirat nicht durchsetzen können und wollen (zumal Rückfronten meist ausgeklammert werden): Mindestens ein Vollgeschoss niedriger und etwas mehr Zeitgemäßheit an der Hoffront. Insgesamt hätte man sich hier eine Entwurfshaltung gewünscht, die neu ist und nicht mit einer Geschichtlichkeit hausieren geht, deren Beliebigkeit an diesem geschichtlichen Ort falsch sein muss.

*Die Fünf Weisen sind Willi Egli (Zürich), Nicolas Fritz (Darmstadt), Heinz Hilmer (München), Andreas Theilig (Ostfildern) und Gesine Weinmiller (Berlin).
M. F.

Outlet endlich auch in der Zitti

Brauchen wir das wirklich als echtes Gegengewicht zu den Billig-Malls an den Autobahn-Zufahrten: Outlet-stores in der Altstadt? Na klar: Bei diesen knallhart mit dem Rotstift kalkulierten Super-Sonderangeboten strömt das Volk nur so ins Oberzentrum und Lübeck kommt wieder auf die Füße. Na ehrlich.

Hier hat es eines der schönsten historischen Häuser in der Dr. Julius-Leberstraße erwischt: Nr. 22 wurde vor wenigen Jahren mit hohem Aufwand saniert, monatelang arbeiteten die Restauratoren an bemalten Paneelen und historischen Tapetenresten. Das war teuer. Leider verzichtete die Bauherrenschaft darauf, den schönen Hof und die Diele wiederherzustellen. Ein Fehler, der sich rächt: Mangelhafte Belichtung und schlecht zu nutzende Teil-Einheiten sind die Folge, die quasi-Unvermietbarkeit auch. Da muss man jeden Miet-Interessenten nehmen. Das Ganze, einschließlich des einst zugehörigen vorderen Hausteils Königstraße 44, wo sich eine „Stadtbäckerei-Filiale“ tummelt, könnte das schönste Café Lübecks mit sonnigem historischem Innenhof sein. Bei dem gegenwärtigen Café-boom böten sich hier allerbeste Chancen.



Das 2. Zitat:

Berliner Erklärung

Am 8. und 9. November 2005 fand in Berlin eine UNESCO-Konferenz über die „Periodische Berichterstattung zum Welterbe in Europa“ statt. Die von 75 Denkmalschutz-Experten aus Europa verabschiedete „Berliner Erklärung“ weist die Vertragspartner des UNESCO-Übereinkommens darauf hin, dass sie zu regelmäßigen Berichten über die Umsetzung verpflichtet sind:

„Mit dem Beitritt zu diesem Übereinkommen haben alle Vertragsstaaten ihr Einverständnis erklärt, der UNESCO regelmäßig über den Zustand ihrer Welterbestätten zu berichten und sich verpflichtet, im Vorfeld von Planungen über das Welterbezentrum in Paris die internationale Fachwelt zu konsultieren. „Es ist das Prinzip des Welterbes, dass man einen Teil seiner Souveränität abgibt. Das sollten auch in Deutschland alle für das Welterbe verantwortlichen Akteure beherzigen. Ansonsten fügen wir sowohl der Idee des Welterbes als auch dem Ansehen Deutschlands in der Welt Schaden zu“, sagte der Generalsekretär der Deutschen UNESCO-Kommission, Dr. Roland Bernecker.“

Schön gesagt, Herr Dr. Bernecker, aber die Feinheiten stecken doch wohl im Detail. Denn unweigerlich kommen uns Lübeckern die bislang unbeantworteten Fragen wieder in den Sinn:

- Was tut die UNESCO, wenn eine Welterbe-Stadtregierung – nehmen wir das Beispiel Lübeck – sich seit fast 20 Jahren „erfolgreich“ weigert“, den von der UNESCO vorgeschriebenen Management-Plan aufzustellen und der Verpflichtung zur regelmäßigen Berichterstattung nur nach Aufforderung, dazu einseitig gerichtet und lückenhaft nachkommt?
- Was ist zu tun, wenn das Welterbe-Zentrum in Paris Schreiben von Sachkundigen und Betroffenen gar nicht annimmt und damit nicht rechtzeitig, wie im Fall Lübeck, über eingreifende Bauvorhaben informiert wird? Die fürs Welterbe Altstadt von Lübeck „verantwortlichen Akteure“, Bausenator und Bürgermeister, hatten die UNESCO in die Markt-Planung vorsätzlich nicht einbezogen und sie erst informiert, als alles „eingetütet“ war.
- Was ist zu tun, wenn die zur Konsultation befragte „internationale Fachwelt“ sich fachlich und taktisch dem zu lösenden Problem nicht gewachsen erweist, d.h. wenn ICOMOS nicht in der Lage ist bzw. war, geeignete und erfahrene Experten zu entsenden, beispielsweise zur Lübecker „UNESCO-Konferenz I“?

Und auch dies müsste Dr. Bernecker beantworten, wenn er vom „Ansehen Deutschlands in der Welt“ spricht:

- Wie ist es zu verhindern, dass der Welterbe-Status bei uns in Deutschland immer mehr als Instrument der Tourismus-Wirtschaft gesehen und in dieser einseitigen Interpretation von der Bundes- und Landespolitik höchst wirkungsvoll befördert wird? Ein „Durchstechen“ in der Art Mecklenburg-Vorpommerns, wo „Landesvater“ Ringstorff, Wismar-Bürgermeisterin Rosemarie Wilcken und Backsteingotik-Entdecker Prof. Kiesow gemeinsam Wismar und Stralsund aufs Welterbe-Tablett hievt (wobei wenig gegen Stralsund spricht), wäre in Nationen wie Frankreich nicht denkbar. Dort hält man sich strenger an die Kriterien der Welterbe-Konvention. Auch die Ausweisungen des Bremer Rolands, des Mittelrheintals oder der Dresdner Elblandschaft sind zumindest in Teilen rein landespolitische „Hilfestellungen“. Wäre es nicht eine Aufgabe des Nationalkomitees, mithin Herrn Dr. Berneckers, diesen „Blüten“ des Föderalismus entgegenzuwirken, wenn man sich um den Ruf Deutschlands in der Welt sorgt?

Handgekloppelte Spitzen nach eigenen Entwürfen:
Kragen, Schmuck, Objekte
Besondere Hüte
Gedrechselte Schalen

Werkstatt Textil
Ellen Meyer
An der Obertrave 42 (Nähe Dom)
23552 Lübeck
Tel. + Fax: 04 51/7 02 03 03
(Di.-Fr. 14-18 Uhr, Sa. 10-13 Uhr)



Es grünt nicht mehr so grün

Der Aufschrei der Empörung war zu erwarten: Am Holstentor kappen „sie“ die Bäume und am Burgtor wird der wuschelweich einhüllende Efeu-Pelz kostenträchtig entfernt! Ja mei, sind „die“ bei der Stadt denn verrückt geworden? Haben die noch nie was von Öko gehört, von Mikroklima und von Lebensräumen für bedrohte Spezies?

Beim Holstentor und beim Burgtor waren zwei Wertvorstellungen gegeneinander abzuwägen: Denkmalschutz stand gegen „Naturschutz“. Für Naturschutz gab es hier allenfalls emotionale Argumente; unter Schutz steht hier nichts. Dagegen sind sowohl die Burgtorfront mit Burgtor und den vier Halbrundtürmen sowie das Holstentor als hochkarätige Baudenkmäler der Hansezeit seit Generationen in die Denkmalliste eingetragen. Denkmalschutz verpflichtet den Eigentümer, hier die Hansestadt Lübeck, nicht nur zur Instandhaltung der geschützten Bausubstanz, sondern er muss auch dafür Sorge tragen, dass die im öffentlichen Raum stehenden Bauwerke gesehen und betrachtet werden können. Ein hinter dichten Bäumen verborgenes Holstentor ist demnach ebenso wenig „evident“ wie ein unter grüner Efeu-Matratze schlummernder Rundturm am Burgtor. Denkmalschutz bedeutet auch, dass der Eigentümer Schaden vom Denkmal abzuwenden hat. Und das war der Punkt: Als man den Efeu vom total eingegrüntem Kohlenturm (s. Foto) abschälen wollte, kamen Dachziegel, Dachlatten und viele Steine gleich mit. Aus juristischem Blickwinkel gesehen lag hier Denkmal-Schädigung durch unterlassene Pflege und Instandsetzung seitens der Hansestadt Lübeck vor.



Allerdings: Das Schimpfen über das „Abholzen“ ist populär, steckt doch die vorherrschende Meinung dahinter, es gäbe eh „zuwenig Grün“ in der Stadt. Ob man allerdings einem behaupteten Mangel an Grün durch Begrünung von Lübecks kostbarsten Baudenkmalern abhelfen soll, bleibt die Frage. Eigentlich müsste bekannt sein, dass die Altstadt in den historischen Blockbinnenhöfen, mit den privaten Gärten hinter den steinernen Haus-Zeilen und mit den alten Kirchhöfen erstaunliche Grün-Bestände besitzt. Den Ruf nach „mehr Grün“ stimmen gern Lübeck-Besucher von Auswärts an, die sich vorwiegend eh nur in den toten Einkaufsmeilen aufhalten. Wäre es da nicht sinnvoll, ein bisschen Aufklärungsarbeit zu leisten: Wo sind die grünen Refugien in der Altstadt? Ein offizielles Falblatt könnte da weiterhelfen, und jedes Einzelhandelsgeschäft, das dem Kunden „beim shopping Stress macht“, müsste diesen Grün-Flyer auf dem Tresen liegen haben. Vielleicht wäre in diesem Falblatt auch ein erklärendes Wort über Denkmalschutz und das UNESCO-Welterbe unterzubringen?

Es gibt nämlich noch eine andere Wahrheit. In der Regel sind es ja gar keine ökologischen Gründe, denen der Ruf „mehr Grün in die City“ gilt. Es geht meistens um eine Wohlfühl-Kulisse für die kommerzialisierten Aktivitäten in der Altstadt. Es sind Mängel von Zuhause, die der Kunde beim „Gesamt-Großerlebnis Innenstadt-Einkaufstour“ gegenrechnet: Da muss „alles stimmen“, und das reicht vom Gratis-Parkplatz über den latte macchiato bis zum grünumflorten Biergartenstuhl auf Gratis-Grün, das zwar „Auslege-Filz“ sein kann, aber grün bitte. Das wissen die Vertreter von Wirtschaft und Umsatz sehr genau und sie formulieren ihre Forderungen auch entsprechend.

Gegenüber dieser Mentalität tun wir gut daran, das zu Schützende und das Unverwechselbare immer wieder ins Bewusstsein zu rufen. Unser „Alleinstellungs-Merkmal“, wie Herr Sander uns auf Seite 14 schrieb, heißt „Lübeck“. Natürlich gehört auch Grün dazu – aber nicht als „Verschönerung“ unserer schönsten Baudenkmäler.



Fällt das Sellschopp-Gebäude ?

Seit fast 100 Jahren bietet der ungewöhnliche weiße Gebäudekomplex mit den roten Ziegeldächern an der Moisinger Allee 222 dem auf der B 75 von Hamburg Kommenden einen überraschenden Akzent am Lübecker Stadt- eingang. Besonders die aus dem Bauensemble ragenden beiden Türme werfen die Frage nach ihrer ursprünglichen Funktion auf. Das Firmenschild an der Straßenfassade offenbart nur einen Teil der Geschichte.

Errichtet wurden die Gebäude 1907 als Lübecker Vereinsbrauerei. Nach der Bierherstellung ist eine Nutzung als Butterfabrik belegt, bis schließlich das Grundstück mit seinen Gebäuden 1935 in den Besitz der Familie Sellschopp übergang, die dort die Firma NORFA gründete, die Norddeutsche Reifenneu- gummierungs-Fabrik.

In den letzten Jahren teilten sich unterschiedliche Nutzer als Mieter das Objekt: Autoreparaturwerkstatt, Arztpraxen, medizinische Einrichtungen, Büros und Wohnungen. Den wechselnden Nutzungen folgten im Laufe der Jahre zahlreiche Um- und Ausbauten. Dennoch sind die meisten zeit- typischen Gestaltungsmerkmale der Fassade erhalten geblieben: die Gliederung der Putzflächen, Mansarddächer, Fenster, Lünetten, Türen in zu- rückhaltendem Jugendstil.

Nach einer Prüfung der Gebäude durch den Bereich Denkmalpflege vor fünf Jahren erfolgte jedoch kein Eintrag als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung. Auch die Stadtplanung sah keine Möglichkeit, eine Erhaltungs- satzung für diesen Bereich aufzustellen.

Zwischenzeitlich liefen und laufen immer noch Nutzungsüberlegungen für das Areal in verschiedene Richtungen:

Vor einigen Jahren wurde die Anfrage der Firma Lidl für Einzelhandels- nutzung von der Stadt positiv beschieden. Die Geltungsdauer dieses Be- scheides ist inzwischen abgelaufen. Aufgrund der planungsrechtlichen Voraussetzungen gab es keinen Spielraum, den gestellten Abbruchantrag für den Gebäudekomplex zu versagen.

Inzwischen ist ein Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluss von der Stadt gefaßt worden mit dem Ziel, auf dem Sellschopp- Areal einschließlich einiger angrenzender Grundstücke keinen weiteren Einzelhandel zuzulassen. Ein Projektentwickler überplant derzeit den B-Plan Bereich hinsichtlich der zukünftigen Nutzung.

Obwohl das Lidl-Bauvorhaben nach dem gegenwärtigen Status nicht zur Ausführung kommen dürfte, ist der Abbruch der Sellschopp-Gebäude leider nicht vom Tisch. Der derzeitige Eigentümer ist berechtigt, seine Ge- bäude abzureißen, wenn er sich nicht in der Lage sieht, sie auf wirt- schaftliche Weise zu erhalten. Ob die bis vor kurzem auf dem Sellschopp- Areal vorhandene Nutzungsmischung wirtschaftlich vertretbar war, entzieht sich unserer Kenntnis.

Dennoch plädieren wir für die Erhaltung der markanten Gebäudegruppe und ihrer Einbeziehung in eine Neuplanung aufgrund ihrer prägenden Stadt- bildwirkung in einer sonst überaus profilarmen Umgebung.

D. S.

Sonderbare Konstruktion:

Denkmalbeirat adé

Gemäß Denkmalschutzgesetz kann „der Denkmalpfleger“ einen Beirat berufen, der ihn in denkmalrelevanten Fragen berät und unterstützt. „Der Denkmalpfleger“ ist in Lübeck der „hiesige“ Amtsleiter. Die „politische“ Verantwortung (und leider auch, wie schon oft, das letzte Wort) hat der Bürgermeister. Diese Merkwürdigkeit ist der letzte Rest von Unabhängig- keit, der Lübeck nach Verlust des Status einer „Freien Stadt“ 1937 verblieb. Bürgermeister Robert Knüppel gliederte 1978 das Denkmalamt aus dem Baudezernat aus- und in sein Bürgermeisteramt ein und zeigte damit, dass ihm die Denkmalpflege wichtig war. Knüppels Nachfolger, Michael Bou- teiller und der gegenwärtig amtierende Bernd Saxe, hatten bzw. haben hingegen keinerlei Interesse am Denkmalschutz und „delegierten“ ihre Verantwortung an den Kultursenator. Kultursenator Ulrich Meyenborg sah sich plötzlich als der „eigentliche Denkmalpfleger“. Er nahm diese Aufgabe mit Humor und Gelassenheit wahr. In fachliche Angelegenheiten mischte er sich wenig ein. Meyenborg veranlasste aber 1997 die Neu-Konstituierung des seinerzeit längst entschlafenen Denkmalbeirats als „Arbeitskreis für Archäologie und Denkmalpflege“. Paragraph 1 der Satzung lautete: „Der Arbeitskreis für Archäologie und Denkmalpflege hat die Aufgabe, die Lübecker Fachämter als Obere Denkmalschutzbehörden und den Dezernenten in allgemeinen und grundsätzlichen Fragen der Archäologie und der **Baudenkmalpflege zu beraten und Anregungen zu geben. Er ist insbesondere bei Problemen der Nutzung, Veränderung und Ver- nichtung von Kulturdenkmälern beratend hinzuzuziehen**“. In § 2 hieß es: „Der Arbeitskreis kann bis zu 11 ständige Mitglieder haben, die der Archäologie und der Denkmalpflege aufgeschlossen gegenüber stehen“. Die Mitglieder des Arbeitskreises“ wurden vom Kultursenator „auf drei Jahre“ ernannt. Und § 4 legte fest: „Der Arbeitskreis tritt in der Regel **alle drei Monate** zusammen“.

Meyenborg-Nachfolgerin Frau Annette Borns hatte mit diesen Formulierungen und den daraus entstandenen Usancen wohl ihre Probleme (tatsächlich war die Arbeit des Beirats, dem auch BIRLer angehörten, unter Senator Meyenborgs Zeiten alles andere als erfolgreich, aber das ist ein anderes Thema). Nach fast zwei Schweige-Jahren liegt jetzt eine neue Satzung auf dem Tisch. In Paragraph 1 heißt es da schlicht:

„Der Arbeitskreis hat die Aufgabe, die für die Archäologie und Denkmal- pflege zuständige Fachbereichsleitung in **grundsätzlichen Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu beraten**“. Und in Paragraph 5 lesen wir: „Der Arbeitskreis tritt in der Regel **zweimal im Jahr** zu- sammen“.

Im Antwortschreiben der BIRL an Frau Senatorin heißt es daraufhin: „**Wenn der AK nur zweimal im Jahr zusammentreten soll, ist eine BIRL-Mitarbeit nicht möglich**. Schon der letzte AK krankte daran, dass er viel zu selten tagte. Wir denken an tournusgemäße Sitzungen nach Vor- bild des Gestaltungsbeirats: vier mal im Jahr zu festen Terminen. Unsere Teilnahme hängt von dieser Bedingung ab“.

Die BIRL kritisierte auch die mangelnde Zielstellung: Braucht die Denkmalbehörde wirklich Beratung „in grundsätzlichen Fragen des Denkmalschutzes“? Soll denn nicht mehr, wie die Meyenborg-Satzung formulierte, auch über „Probleme der Nutzung, Veränderung und Ver- nichtung von Kulturdenkmälern“ gesprochen werden? Auch die alte und neue Satzung des Denkmalrates Schleswig-Holstein nennt u.a. diese Aufgaben.

Der Knackpunkt ist ganz offensichtlich dies: Die Denkmalbehörde kann und will eine Diskussion über ihr „Amtshandeln“ in keinem Fall zulassen. Sie denkt eher an einen Club gesitteter Menschen, die freundlich applaudierend in halbjährigem Tournus die Ausführungen der Denkmalpfleger über die von ihnen geleistete Arbeit abnicken. In diesem Fahrwasser war bereits der Arbeitskreis unter Senator Meyenborg versandet. In den Sitzungspro- tokollen liest man da immer wieder: Der Amtsleiter „teilt mit“ oder „berichtet“. Manchen Mitgliedern war dafür die Zeit zu schade.

Eine Mini-Basis-Demokratie

Auch die Mitglieder des neuen Denkmal-Beirats sollen gemäß Satzungs- Entwurf der Archäologie bzw. der Denkmalpflege „aufgeschlossen gegen- überstehen“. Neu ist aber, dass „Institutionen“ aufgefordert wurden, „auf- geschlossene Kandidaten“ selbst vorzuschlagen. Die Fachbereichsleitung wollte dann aus den Vorschlägen „pro Institution ein Mitglied aussuchen“

(was inzwischen passiert sein dürfte, allerdings ohne die BIRL). 10 Institutionen sind angeschrieben worden:

1. Archäologische Gesellschaft der Hansestadt Lübeck
2. ArchitekturForum
3. Bürgerinitiative Rettet Lübeck (BIRL)
4. Fachhochschule – Fachbereich Bauwesen/Architektur
5. Gesellschaft zur Beförderung Gemeinnütziger Tätigkeit
6. Haus- und Grundbesitzerverein
7. Kaufmannschaft zu Lübeck
8. Kirchliche Denkmalpflege
9. Kreisbauernverband Ostholstein
10. Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lübeck.

Erklärend-entschuldigend hieß es im Anschreiben, es seien „Institutionen, die in unterschiedlicher Weise von dem Thema **Denkmalschutz und Denkmalpflege betroffen sind bzw. hiervon betroffene Bürger vertreten**“. Von Denkmalpflege „betroffen“ sein und (Interessen) von Denkmalschutz-Betroffenen „vertreten“, das klingt nach guter basisdemokratischer Fingerhakelei. Nur: was hat das mit den Aufgaben eines Denkmalbeirats zu tun, der doch im positiven Sinne die denkmalpflegerischen Belange begleiten und fördern soll? Sind denn nicht die Bürgerschaftsmitglieder und die Fraktionen für den Interessen-Abgleich da, besonders aber die Ausschüsse, in diesem Fall der Kulturausschuss, in dem ja auch die Denkmalpflege vertreten ist und verhandelt wird?

Wenn es aber wirklich um Betroffenheit geht, wären da nicht noch ganz andere Institutionen einzubeziehen? Da reicht doch die Kaufmannschaft nicht, da müssen das Lübeck-Management und der Einzelhandelsverband her, der Hotel- und Gaststättenverband ebenso wie der Sanierungsträger TRAVE und ganz sicher auch der ADAC, der durch die vom Denkmalbereich Altstadt aufgezwungenen Fahr-Beschränkungen nun wirklich zutiefst betroffen ist. Andererseits fragt man sich, weshalb die Althaus-Sanierer-Gemeinschaft nicht eingeladen wurde, wohl aber die „Kirchliche Denkmalpflege“, die sich mit dem Hinweise auf ihre eigene Denkmalhoheit schon im vorigen Arbeitskreis jeglicher Annäherung entzogen hatte. Und was die „Gemeinnützige“ betrifft, so bin ich vor Jahren aus diesem Verein ausgetreten, weil der sich damals mit Denkmalpflege partout nicht befassen wollte. Ganz rätselhaft die Nominierung des Bereichs Stadtplanung, mit dem man doch bislang eh auf tournusmäßigen Arbeitssitzungen die Claims absteckte.

Ob die Satzung für den neuen Arbeitskreis wirklich aus dem Haus von Frau Senatorin Borna stammt, darf allerdings bezweifelt werden. In einem früheren Schreiben an den Unterzeichneten in Sachen BIRL heißt es: „...ich habe die Absicht, einen etwas überarbeiteten Denkmalbeirat mit genau denselben Aufgaben zu berufen ... Eine andere Organisationsstruktur sollte unbedingt zu häufigeren Sitzungen führen, auch auf Vorschlag der Mitglieder“. Da hat wohl irgendjemand ganz gehörig auf die Bremse getreten.
M. F.



Unsere Studienreise im Herbst:

„Königslandschaft Sachsen und Thüringen“

Als Fortsetzung und Vertiefung unserer letztjährigen Fahrt zur Romanik in Frankreich (von der Auvergne die Loire hinunter) war eine Tour zur Romanik „Rund um den Harz“ gedacht. Insbesondere die Zeit der „ottonischen“ Kaiser in der Früh- und Hochromanik hat bedeutende Bauten im Raum Mageburg-Hildesheim-Gernrode hinterlassen. Die Bitte um „Optionen“, d.h. Bekundung von Interesse an dieser Reise, fand bisher nicht ausreichend Resonanz, um mit der genauen Planung beginnen zu können. **Ein verbindliches Programm aufzustellen lohnt sich erst, wenn mindestens 25 Neugierige ihr Interesse signalisiert haben.** Eine „grobe“ Denkschiene macht vielleicht die Entscheidung etwas leichter.

Folgende inhaltliche Schwerpunkte können Programmpunkte sein: Hildesheim mit den ottonischen Bauten St. Michael und Dom (UNESCO-Weltkulturerbe),

Goslar: Altstadt, Pfalz, Kirchen, Rammelsberg (UNESCO-Weltkulturerbe), Ilsenburg, Drübeck und Gernrode: bedeutende romanische Klosteranlagen, Quedlinburg: Altstadt, Stiftskirche (UNESCO-Weltkulturerbe).

Über Querfurt (roman. Burg) nach Naumburg. Stadt, Dom.

Als „Option“ die romanische Oberburg in Greiz (bei Gera). – Rückfahrt über Erfurt.

Am Südrand des Harzes dann Sonderhausen (St. Ulrich) und Nordhausen (Dom) sowie die grandiose Ruine des Zisterzienserklosters Walkenried. Interessenten, die schon länger bei der BIRL sind, werden feststellen, dass sich einiges deckt mit dem, was auf früheren Fahrten bereits erkundet wurde. Das ist durchaus Absicht: Nach 15 Jahren hat sich zwischen Naumburg und Erfurt viel getan.



Die Termine stehen fest: Von **Sonnabend, 15. Oktober 06 bis einschließlich Sonntag, 22. 10.**

Bitte: jetzt bitte umgehend „Bescheid sagen“! (Tel 78742). Das ist zunächst einmal völlig unverbindlich. Aber Hotels müssen **jetzt** vorbestellt werden. Die Reisekosten liegen wohl wieder im üblichen Rahmen: 800 bis 900 Euro pro Teilnehmer.

Jens Meyer

Tischlermeister
Dorfstrasse 4
19217 Kuhlrade/Carlow
Tel.: 038873/33 965
Fax: 038873/33 942

- EINBAUMÖBEL
- EINZELMÖBEL
- TREPPEN
- BAUTISCHLEREI
- FENSTER (DK)

baumgarten

Rüdiger Brandt • Fachagrarwirt für Baumpflege
Mobil: 0178/653 19 54 • Tel.: 038873/20 180

BAUM- UND GARTENPFLEGE OBSTGEHÖLZSCHNITT ALTE OBSTSORTEN

Deutscher Mieterbund

Mieterverein Lübeck e.V. (seit 1920)

Dazu muss es doch erst gar nicht kommen!
Kommen Sie lieber zu uns, Ihrem erfahrenen Partner bei allen Fragen zu

- Mietverträgen
- Heiz-/Nebenkosten
- Mieterhöhungen
- Wohnungsmängel
- Kündigungen usw.

Mühlenstraße 28, 23552 Lübeck
Tel. 0451/ 7 12 27
www.mieterverein-luebeck.de

Leserzuschriften

Der BIRL zum 30.

Immer wenn ich im fernen Rheinland die Bürgernachrichten in den Händen halte, gehen meine Gedanken mal wieder in Lübeck spazieren. Es erfüllt mich jedes Mal wieder ein Erstaunen darüber mit welcher Beharrlichkeit, Ausdauer und Energie Sie seit nunmehr 30 Jahren zum Wohle der Innenstadt arbeiten.

Und damit auch zum Wohle aller Lübecker/innen. Und zwar nicht nur im denkmalpflegerischen Sinne. Also wie manche/r sagen mag: fürs Ästhetische oder fürs Gemüt. Nein: sondern für die Arbeitsplätze und die wirtschaftliche Kraft in den kommenden Jahren. Und damit, beide Aspekte zusammenfassend, für die Lebensqualität insgesamt.

Aus der Ferne erscheint es mir manchmal, als habe man im Lübecker Rathaus wie in vielen anderen Rathäusern den uralten Marketing-Lehrsatz nicht mehr im Kopf: Im Wettbewerb der Standorte kommt es auf die gezielte Unterscheidung an. Nicht darauf, es den anderen nach- oder gleichzumachen. Und welches „Alleinstellungsmerkmal“ hat Lübeck, wenn nicht seine Altstadt als Weltkulturerbe.

Dieses attraktive Merkmal darf den Besucher auch ruhig eine Anstrengung kosten („was nichts kostet, ist nichts wert“, sagt der Rheinländer – beispielsweise den Weg von den Parkplätzen am Rande in den Altstadt kern). Wo gibt es sonst so spannende augenweidende Spazierwege?

Auch wenn Sie sich manches Mal wie die Rufer in der Wüste vorkommen mögen – bleiben Sie dabei! Lübeck braucht Sie auch die nächsten 30 Jahre. Carl-Dietrich Sander (Kaarst b. Neuss)

Die Redaktion meint: Das mit den 30 Jahren sollten wir uns noch mal überlegen. Aber es ist doch tröstlich, wenn jemand sagt, wie sehr er das Durchhaltevermögen der BIRL schätzt. Damit kann Herr Sander nur den Masochismus gemeint haben, mit dem wir wider besseres Wissen und gegen alle Erfahrungswerte immer noch auf Besserung der „lübeckischen Befindlichkeit“ setzen. Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Immer wieder Freude

Die Ausgabe 95 der Bürgernachrichten habe ich mit großem Vergnügen und Interesse gelesen. Es ist das Verdienst der BIRL offenzulegen, dass hinter der provinziellen kommunalpolitischen Fassade zielgerichtet Partikular-Interessen zu Lasten des Allgemeinwohls durchgesetzt werden. Immer wieder Freude machen da die Zitate aus Leserbriefen an die Lübecker Nachrichten. Sie illustrieren sehr schön, dass sich das Blatt uneingeschränkt zum Sprachrohr dieser Interessengruppen gemacht hat. Köstlich auch das aussichtslose Ringen der Briefeschreiber mit Grammatik und Syntax. Bitte mehr davon!

Peter Kippstoff (Hamburg)

Bleibt Franziska Franziska?

Herr Stomporowski aus Travemünde schreibt uns:

„Nehmen wir an, im Jahre 1400 hat ein genialer Schiffsbaumeister in Lübeck mit seinen Gesellen ein wunderschönes Schiff gebaut und der Kaufmann, der es erwirbt, nennt es nach dem Namen seiner Frau Franziska. Leider gerät das Schiff bereits auf der ersten Fahrt in einen gewaltigen Sturm und der Mast geht über Bord. Man erreicht noch den Hafen und der Schaden ist bald behoben. Das Schicksal meint es nun gut und schlecht mit dem Schiff. Einerseits gelingt es dem Kapitän jedes Mal den Hafen zu erreichen, andererseits will es das Schicksal, dass bei jeder dieser Fahrten die Franziska einen Schaden erleidet: das Ruder bricht, die Segel reißen usw. Nach und nach muss alles, was einst gefügt wurde, erneuert werden. Und es wird erneuert, genauso im Schnitt, im Material und in der Verarbeitung, wie der Schiffbauer es einst gemacht hat. Im Jahr 1480 ist tatsächlich alles ersetzt.

Ist 1480 das Schiff immer noch die Franziska oder nicht? Oder muss ich sagen: sie ist es nicht? Nicht einmal einer ihrer Beschlüge ist aus der ersten Zeit!

Gewiss leidet der Vergleich mit der Frauenkirche daran, dass die Kirche nicht nach und nach erneuert wurde, sondern völlig verschwunden wieder in toto aufgebaut werden musste. Doch was der Bombenhagel nicht vernichten konnte, ist die Idee, die wiederum adäquate Gestalt gefunden hat. ... Sobald die Patina das Gemäuer überzogen hat, wird ein noch so geschulter Baukundiger keinen Zweifel daran hegen, dass Meister Bähr hier persönlich Hand angelegt hat...“.

Dazu noch einmal der Verfasser des Dresden-Beitrags in Nr. 95:

Es sprach ja Einiges für den Wiederaufbau der Frauenkirche, insbesondere der Tatbestand, dass sowohl der Sockel des Gebäudes samt Krypta und Gräften als auch die Außenwände der Chor-Konche erhalten waren und in den Neubau integriert werden konnten. Das war also kein „in-toto“-Wiederaufbau. Darauf bezog sich ja auch unsere Frage: Was spricht eigentlich gegen die Rekonstruktion der Lübecker Fischstraße? Es ist manches an Keller-Mauerwerk erhalten, und die Fassaden sind (auf dem Papier) längst exakt rekonstruiert worden. Die Idee, der Kaufmannsgeist, hatte hier „adäquate Gestalt gefunden“. –

Georg Dehio, dem berühmten Kunstwissenschaftler und Begründer des „Dehio-Handbuchs“, ist es zu verdanken, dass die Gewähr des „Authentischen“ heute (immer noch) das entscheidende Kriterium der Denkmalswürdigkeit ist. Die Frauenkirche erfüllt nicht einmal die nachvollziehbarste Funktion eines Denkmals: Sie regt „erinnerndes Bewusstsein“ nicht etwa durch die originale Bausubstanz an (bestenfalls, wie eben gesagt, zu einem sehr kleinen Teil), sondern durch Gelesenes, Nacherzähltes, durch Mythen und Emotionen. Die erhoffte Patina wird vollends überdecken, dass der Neubau Geschichte auslöscht, ja: ungeschehen macht. Ein eklatanter Bruch mit der Denkmal-Eigenschaft. Der Neubau wäre sicherlich eine Quelle bauhistorischer Forschung – aber nicht als Dokument barocker Steinsetzerkunst, sondern als Beispiel einer restaurativen Haltung zu Beginn des 21. Jahrhunderts, darin sicherlich interessant für die Bauforschung in 2-300 Jahren. Die neue Frauenkirche ist eine wahrscheinlich nützliche und für die Dresdner befriedigende Projektion ihres verlorenen barocken Ichs (das übrigens schon lange verloren war). Leider haben auch viele kritische Geister dem Neubau begeistert zugestimmt. Offensichtlich ist unsere von den Medien beherrschte Gesellschaft bereit, auf verlässliche Aussagen zur Geschichte endgültig zu verzichten.

So geht es also auch:

„... ich möchte die Bürgernachrichten nicht mehr missen ... Außerdem finde ich die Arbeit der BIRL schon lange sehr unterstützenswert und möchte deshalb der BIRL beitreten ... Um mit meinem Beitrag auch wirklich eine fördernde Wirkung zu erreichen, bezahle ich den dreifachen Mindestbeitrag, also 36 Euro ...“

(Name und Adresse der Redaktion bekannt).

Das ist doch in Ordnung, oder?



Stadtbildpflege

Dass Quelle es hat und Nummer eins ist, das interessiert uns alle wirklich brennend. Dieses schöne Werbe-Banner könnte aber hoch am Baugerüst der Marientürme flattern, dort wäre es von weitem zu sehen und brächte fundrising-Spezialist Propst Meister satte Werbe-Einnahmen. Und wieder wär' Geld da für Kirchenbauamtsleiter Dr. Mutz, der an St. Marien so gern olle Backsteine wegstemmen und durch fabrikfrische Ware ersetzen lässt. Was passiert dann aber mit der wieder nackten Brandwand von Schlüsselbuden 10, die seit fast 50 Jahren mit lübschem Gleichmut ertragen wird?

BIRL-Buch zum UNESCO-Welterbe kommt

Unser neues Buch geht jetzt in die Produktion. Es hat viele Probleme gegeben. „Das ist das UNESCO-Weltkulturerbe Altstadt von Lübeck“ (immer noch Arbeitstitel) hat erstens länger gedauert; es musste viel gelesen und redigiert werden, es hat viele Gespräche gegeben, die Bildbeschaffung war nicht immer leicht und schließlich brach uns noch fast die Finanzierung zusammen: ausgerechnet eine recht junge (und sehr aktive und finanzstarke) Stiftung, die „Szu Lübeck“ wollte für die BIRL kein Sponsor sein, obwohl sie genau für das, wofür auch wir arbeiten, Geld gibt. Wir hoffen: wenn jetzt alles nach Plan läuft, wird das Buch Anfang November auf dem Markt sein. Es ist ja eigentlich als „Gabe“ zum 30-jährigen Bestehen der BIRL gedacht gewesen, das Datum ist aber 2005 verstrichen Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Der Stand der Dinge ist folgender: Das Buch wird voraussichtlich 272 Seiten mit ca 300 Abbildungen, Fotos und Plänen haben und durchgehend farbig sein. Das ergibt nicht nur einen schönen Geschenkband zu Weihnachten 06, sondern auch für später. Und: es ist das aktuellste Wissen, was über die Baudenkmale der Lübecker Altstadt in kompakter Form zu bekommen ist. Die 20 Kapitel folgen nur thematisch der Serie „UNESCO-Welterbe Altstadt von Lübeck - was ist das?“ in den Bürgernachrichten. Im Buch ist alles neu, umfangreicher, farbiger und auf dem aktuellen Stand der Erkenntnisse. Ladenpreis: 20 Euro (Verlagsplanung)..

Weil uns besagter Hauptsponsor (von insgesamt vier) ausfiel, bleibt uns das Geldproblem erhalten: Wir sind nicht aus dem Schneider. Wir können das Projekt dadurch befördern, indem wir unsere eigene Spendenbereitschaft wieder etwas aktivieren: Siehe nebenstehenden Aufruf.

BIRL-Mitglied werden !

Aus juristischen Gründen muss die BIRL ein „Verein“ sein. Ansonsten hat die BIRL mit Vereinsmeierei nichts am Hut. Wir haben auch keine „Vorsitzenden“, sondern einfach nur „fünf Sprecher“. Also die etwas andere Vereinsstruktur. Die BIRL ist 1975 entstanden – nach einem zornigen Protest gegen eine beispiellose Abbruchwelle in der Altstadt. Das ist lange her.

Wenn Sie der Meinung sind,
... dass der UNESCO-Welterbe-Rang Lübeck zu mehr verpflichtet als zu einer bunten Tourismus-Broschüre,
... dass Altstadtsanierung gleichbedeutend ist mit der Altstadt-Erhaltung und in erster Linie Sache von angemessenem Denkmalschutz ist und wenn Sie glauben,
... dass Stadtentwicklung und Stadtplanung auch die in der Altstadt Lebenden etwas angeht, dann sollten Sie Mitglied der BIRL sein!

Ihre Beitritts-Erklärung senden Sie an die
BIRL Postfach 1986
23507 Lübeck.

Natürlich können Sie Ihre Erklärung auch bei einem bzw. einer der fünf Sprecher abgeben:

Gaby Engelhardt, Luisenstraße 1 23568 Lübeck
Manfred Finke, Engelswisch 24 23552 Lübeck
Dieter Schacht, Moltkeplatz 7 23566 Lübeck
Karin Rincke, Weberstraße 1 23552 Lübeck
Roland Vorkamp, Hundestraße 94 23552 Lübeck.

Den Jahresbeitrag in Höhe von 12 Euro (6 Euro für Rentner, Schüler, Studenten) überweisen Sie bitte auf das BIRL-Konto 104 523 7500 bei der SEB Bank AG Filiale Lübeck, BLZ 230 101 11.

Ja, ich möchte der BIRL beitreten.

Name _____

Adresse _____

Unterschrift _____

☒ -----

Spendenaufruf

Liebe BIRL-Mitglieder, liebe Freunde und die Freunde Ihrer Freunde: es gibt wieder etwas zu tun und – zuvörderst – etwas zu fördern!

1. Unser UNESCO-Buch wird durch den Ausfall eines als „sicher“ eingeschätzten Sponsors zwar nicht gefährdet - die BIRL müsste sich aber von ihrem gesamten Kassenbestand trennen. Das ist nicht gut: Wir wollen in diesem Jahr noch zwei Bürgernachrichten-Ausgaben bezahlen können. Unser Aufruf um gezielte Spenden dient also in erster Linie dazu, die „Geschäftsfähigkeit“ der BIRL zu stärken und zu befördern. Wenn alle BIRL-Mitglieder beispielsweise 10 Euro „extra“ zahlen würden, über den Jahresbeitrag hinaus, wäre schon mehr als die Hälfte des fehlenden Betrags da. Ihre Spende sollte aber in jedem Fall den Hinweis „UNESCO-Buch“ tragen.

2. Wir haben mit den neuen Hauseigentümern gemeinsam ein großes Interesse daran, dass aus Fleischhauerstraße 79 „was Ordentliches“ wird. Die angedachte Nutzung (s. Beitrag nebenan) ist so offen wie überzeugend. Da hier bei Null angefangen wird, können wir einen Obulus für diesen Anfang leisten. Wir rufen unsere Mitglieder und Freunde dazu auf, zur Finanzierung der notwendigen Bauforschung durch versierte Bauhistoriker beizutragen. Die Angebote beziffern Kosten zwischen 2.000 und 9.000 Euro je nach gewünschtem Aufwand. Gezielte Spenden bitte mit dem Vermerk: Bauforschung.

Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Hier noch einmal unser Spendenkonto „in groß“:

SEB Bank AG Filiale Lübeck
(BLZ 230 101 11), Konto 104 523 7500



BIRLer am Windebyer Noor: Fischermeister Mart in seinem Element. Bei einem Stück geräucherter Forelle und einem (kleinen) Stückchen Aal (nicht zu vergessen: das Beck's) gibt es einen grundlegenden Vortrag über ökologische Fischerei.

Die BIRL in Eckernförde

Die traditionelle „Fahrt in den Mai“ ging in diesem Jahr nicht wie sonst üblich ins Mecklenburgische. Wir folgten gern dem Vorschlag des rührigen „Vereins zur Erhaltung der Eckernförder Altstadt“, uns auch mal wieder „im Westen“ umzusehen – weshalb nicht mal in Eckernförde? Ja – warum eigentlich nicht? Am 6. Mai durchstreiften wir also gemeinsam die kleinen Straßen mit den letzten winzigen Fischerhäuschen und den rar gewordenen früheren Räuchereien, deren bekanntestes Produkt die „Kieler Sprotten“ waren. Es ging zunächst mal um reines „sight-seeing“, um ein Bild zu bekommen von einem Ort, der mit Lübeck durchaus einige Probleme gemeinsam hat. Eckernförde ist dabei, sich zu fast 100% auf Tourismus und Freizeit-Industrie umzustellen, was im früheren Hafen schon einige „Umrisse“ angenommen hat. – Naturwüchsiger ging es in einer der beiden lizenzierten Fischereien am Windebyer Noor zu (das „Noor“ ist das durch einen Damm abgetrennte hintere Ende der Förde, längst ein reiner Süßwassersee). Bei Räucheraal und Makrele gab es sehr anschaulichen Unterricht in Naturschutz und Ökologie – für die mitgefahrenden BIRLer in manchem neu und überraschend. Wir sehen uns im Herbst in Lübeck wieder.



Fund des Tages*

Ein Paneel? eine Tür? Dieser Fund ist einigermaßen bemerkenswert: Da liegen Stücke einer aus Eichenholz angefertigten Wandverkleidung in „Rahmen- und Füllung-Konstruktion“ auf dem Boden, unverkennbar mit der typischen „Faltwerk-Ornamentik“, die in die Zeit um 1500 gehört, in die Spätgotik also. Es ist soviel da, dass fast eine ganze Tür, wohl aus einer Wandverkleidung einer ehemaligen „Dornse“, wie die gute Lübecker Stube fachsprachlich hieß, zusammengesetzt werden kann. Technische Voraussetzung für solch feine Schreinerarbeiten war die Erfindung der „Gattersäge“ in Flandern um 1400; mit ihr konnte man fast fabrikmäßig gleichmäßig dünne Holztafeln herstellen, „Wagenschot“ genannt. Diese Füllungstafeln hier sind sehr anspruchsvoll geschnitzt; die plastisch vortretenden „Falten“ laufen in feinen Windungen aus. Vergleichsbeispiele aus Bürgerhäusern gibt es in Lübeck nicht mehr – jedenfalls sind keine bekannt. In den Kirchen finden sich aber noch Reste, so an der Tür zur Sängerepore unter der Großen Orgel der Jakobikirche oder, besonders schön, am Pastorenstuhl der Ägidienkirche.

Bemerkenswert sind auch die Umstände des Fundes: Die Teile, sicher aus einem ganz anderen Haus stammend, waren als „Einschub-Bretter“ und Putz-Träger in der Zimmerdecke des Reihenhauses Untertrave 5 verbaut und „traten im Zuge der Sanierungsarbeiten zutage“, dazu Reste bemalter Bretter verschiedener Epochen, sogar zwei Felder mit gemalten Ornamenten aus dem 17. Jahrhundert. Diese Reste wären unweigerlich unentdeckt als „Entkernungsmüll“ auf dem Container gelandet, wenn nicht zufällig Es ist die alte Geschichte: Die Bauarbeiter, die in Staub und Dreck ihren Job machen, haben keine Ahnung, der Architekt hat keine Zeit und der Denkmalpfleger hat das Haus gar nicht auf der Liste, „weil es nicht unter Schutz steht“. Das hat uns interessiert: Das Haus ist Teil der um 1550/60 entstandenen Reihenhauszeile Untertrave 3-9 mit solide aufgeführten Außenwänden sowie Balkenlagen und hohem Dach aus kräftig dimensionierten Eichenhölzern. Im Denkmalplan vom Jahr 2000 wird das Haus völlig zu Recht als denkmalwürdig und als „zukünftig ins Denkmalverzeichnis aufzunehmen“ kartiert. Die Gelegenheit zur Aufnahme in die Denkmalliste wäre jetzt gegeben gewesen. Trotz Benachrichtigung der Denkmalpflege ist offenbar nichts passiert.

* am 10. Mai 2006

M.F. / O.C.



Zahn der Zeit, gezogen

Rupf, rupf, rupf. Frühmorgens um 6 Uhr 45 zieht ein Schaufelbagger, einem Zahnarzt ähnlich, der Hansestadt Lübeck die geschichtsträchtigen Gründungspfähle aus dem Erdreich. An der Ecke Wakenitzmauer / Glockengießerstraße stapeln sich die handgeschälten Eichen- und Kiefernstämmen und mischen sich mit den Resten der mittelalterlichen Wasserversorgung zu einem sinnbildlichen Scheiterhaufen. Symbolisch für den Umgang mit den einmaligen Erbstücken und Informationen unserer städtebaulichen Entwicklung und Vergangenheit. Hinterlassenschaften, die hier und da unverhofft oder unerwünscht auftauchen. Vermessen, katalogisiert und raus damit. Wo vorher vergessene Fundamente schlummerten, kann zukünftig auf nivelliertem Estrichbeton der Einkaufswagen rollen. Und störende, schmerzhafte Zähne der Zeit werden mit Sicherheit auch in Zukunft vom Bagger gezogen. Schlemihl Holzkopf

SIE SUCHEN EINE ERSTAUSGABE VON
THOMAS MANN ?
ORIGINALVERPACKT, UNGELESEN UND
HANDSIGNIERT ?
ICH AUCH. DAS ANTIQUARIAT „DER
HAFENLADEN“, AN DER UNTERTRAVE 6
IN LÜBECK. DI, FR 17-19, SA 11-14

Kloffenmaier Schmidt

Spezialwerkstatt für Alte Uhren
Verkauf von Antiken Uhren

Huxstraße 121 · 23552 Lübeck
Telefon 04 51/7 02 04 11 · Fax 7 02 05 11

Antiquitäten · Raritäten

Günther Bannow

Ankauf

Verkauf

Fleischhauerstr. 87 · Tel. 77338

Der Baumantrag

Da steht es nun, mein Bäumchen. Tapferes Bollwerk und genehmigter Verkehrsteilnehmer. Die Vorgeschichte dieser Grünpflanze ist mittlerweile fast ein Jahr alt und ergab sich wie folgt:

Nichts Böses ahnend wurde ich unmittelbar nach Verlassen meines Hauses auf dem Bürgersteig von einem rasenden Radler erfasst. Das hat ordentlich geknallt und tat ganz schön weh.

Details, Einzelheiten wie z.B. Polizei und Sanitäter vor Ort möchte ich Ihnen ersparen. Eine Unruhe plagte mich. Schlaflose Nächte verbrachte ich mit dem Gedanken, dass sich ein Zusammenstoß wiederholen könnte. Unvorstellbar: Beim nächsten Mal würde es womöglich einen Kunden meines kleinen Antiquariats treffen. Hier bestand eindeutig Handlungsbedarf, denn eine blau gefärbte Gesichtshälfte sieht einfach nicht gut aus. Was tun, wenn das Verlassen eines Hauses dem Russischen-Roulette-Spiel gleicht? Kommt einer? Kommt keiner?

Die Lösung des Problems stand vor Nachbars Haustür. Ein Bäumchen im Topf. Ein sehr, sehr großer robuster Topf. Der garantiert einiges abhielt. Sieht sogar ganz hübsch aus. Ein idealer Flankenschutz für die Haus- und Ladentür.

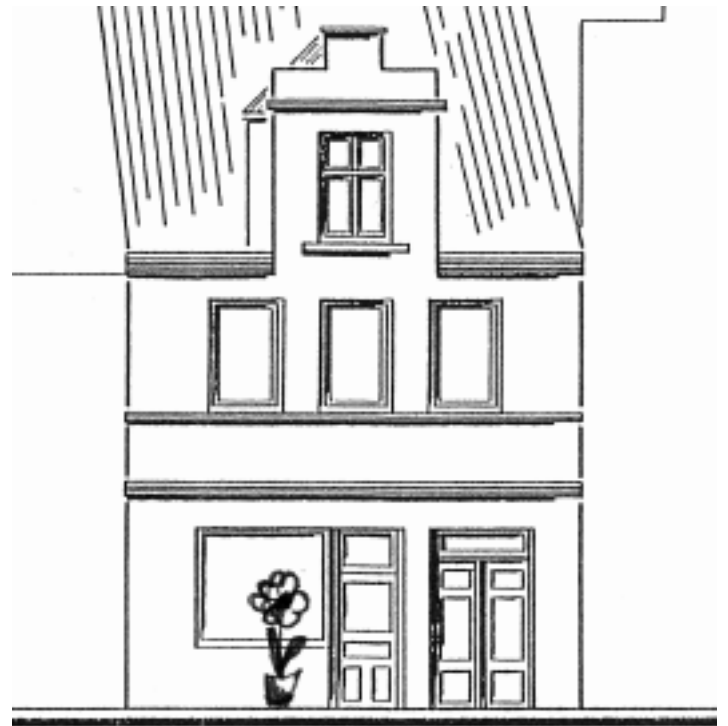
Als ordnungsbewusster Bürger schoss es mir schlagartig durch den Kopf: In dieser Stadt benötigst du dafür mit Sicherheit eine Genehmigung. Sicher ist sicher. Und für Ordnung und Sicherheit ist sicherlich die Hansestadt Lübeck zuständig.

Das Ordnungsamt verwies mich an das Bauamt, Fachbereich Straßensondernutzung, Frau Soundso. Ich also Frau Soundso angerufen, um Auskunft über den Verwaltungsakt einzuholen. Eine freundliche, sympathische Frau Soundso erläuterte mir daraufhin, was denn so alles benötigt werde für diesen Antrag. Wenn möglich mit Zeichnung.

Mit Zeichnung?

Eine Zeichnung mit Abmessungen des Bürgersteigs, des Blumenkübels und der Eingangstüren. So wurde ich schlau gemacht. Naja wunderbar, dafür konnte ich doch glatt die noch fast taufrischen Unterlagen für unser zwischenzeitlich saniertes Haus wiederverwenden. Ich mich bedankt bei der netten Frau Soundso – sie mich noch darauf hingewiesen, dass das einmalig 15 Euro Gebühren kosten würde. Peanuts. Ich hatte schon mit einem Ratenkredit gerechnet.

Völlig enthusiastisch wurden die Bauunterlagen herausgekramt, kopiert und liebevoll der Grundriss des Erdgeschosses sowie die straßenseitige Fassade mit einem Margueritenbäumchen versehen. Natürlich maßstabsgerecht. Ein Margueritenbäumchen wohlgerneht in Rücksichtnahme auf unsere



einheimische Flora. Nicht etwa eine Palme wie vorm Rathaus. Ne ne. Das Ganze eingetütet und abgeschickt. Liebe Frau Soundso, ich hab immer noch kein Fax oder Computer.

Ein Jahr ist, wie anfangs erwähnt vergangen und viel Wasser die Trave hinabgeflossen. Das Margueritenbäumchen lebt mittlerweile nicht mehr und Nachfolger Nummer drei steht inzwischen vor der Ladentür, um verantwortungsbewusst die Verkehrsströme auf dem Bürgersteig zu lenken. Allerdings kein Margueritenbäumchen, was hoffentlich keinen Neuantrag zur Folge hat.

Und die Hoffnung auf einen Radweg und ein Leben ohne Bäumchen, nichts gegen Bäumchen, ist klein wie eh und je.

O. Clausen

Im alten Zolln
die alte Lübecker Kneipe

anno 1900
« damals wie heute ungewöhnlich »
Mühlenstraße 93-95 ☎ 7 23 95

Geht Ihnen ein Licht auf?

Petroleumlampen,
Zubehör
und Reparaturen
gibt's bei
HANÖ
An der Untertrave 41/42
Tel. 0451/706430

NATURBAUSTOFFE WISMAR LÜBECK

Dänische Tür- und Fensterelemente im historischen Erscheinungsbild

isofloc Zellulosedämmung

Dielen / Bodenbeläge

Ökologischer Baumarkt

Ihr Bauvorhaben und unsere Kompetenz aus über 600 Baustellen in Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein und Mecklenburg

NATURBAUSTOFFE WISMAR / LÜBECK
Kanalstraße 70
23552 Lübeck
tel- 0451/ 62 33 00

www.naturbaustoffe-wismar.de